

# Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen  
Annahme-Bureaus.  
In Posen außer der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilselmarkt, 17)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei L. Streisand,  
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen  
Annahme-Bureaus.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien;  
bei S. L. Danke & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Moosé.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

Nr. 7.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 4. Januar.

Unserer 20 Pf. die sechsgeschaltete Petitzelle über deren Raum, Bellamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

## Die parlamentarische Lage.

Am nächsten Montag wird der Reichstag seine durch die Festtage unterbrochenen Arbeiten wieder aufnehmen, aber voraussichtlich nur noch kurze Zeit dem preußischen Landtage, dessen Zusammentreten anscheinend für den 14. Januar in Aussicht genommen ist, das Terrain freitig machen. Die Beendigung der zweiten und dann die Erledigung der dritten Berathung des Reichshaushaltsetats für das nächste Finanzjahr wird vielleicht noch zu lebhaften Verhandlungen Anlaß geben, prinzipiell wichtige Beschlüsse stehen aber nicht in Aussicht. Der Bericht der Kommission über die Vorlage betreffend den Reichsbetrag zu den Kosten des Zollanschlusses von Hamburg, dessen Ausarbeitung dem Abg. Staudy übertragen ist, wird ohne Zweifel kurz nach der Rückkehr des Reichstags den Mitgliedern vorgelegt werden. Die Kommission für die Vorlage betreffend die Berufsstatistik hat erst die erste Lesung erledigt, die zweite wird nicht viel Zeit in Ablauf nehmen, und der Gesetzentwurf, gegen welchen wesentliche Bedenken von keiner Seite erhoben werden, kann dann ebenfalls an das Plenum gelangen. Unmittelbar vor der Vertragung des Reichstags ist von dem Abg. Windhorst jener Gesetzentwurf beantragt worden, welcher das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 betreffend die Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern ohne Weiteres aufheben soll. Die Berathung dieses Antrags im Reichstage wird vorwiegend als ein Vorspiel zu den kirchenpolitischen Diskussionen zu betrachten sein, welche in der nächsten Landtagssession in Aussicht stehen; ein Präjudiz nach irgend einer Seite hin zu schaffen, wird der Reichstag schwerlich als seine Aufgabe betrachten. Die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche gehört bis jetzt nicht zur Kompetenz des Reichstags, und eine Erweiterung der Kompetenz der Reichs-Gesetzgebung in dieser Richtung wird schwerlich den Wünschen des Zentrums entsprechen. Der Kulturmampf gehört vor das Forum der preußischen Landesvertretung; im Abgeordnetenhaus wird die Entscheidung über eine weitere Abschwächung oder die Beilegung desselben erfolgen müssen. Mit dem 1. Januar sind die transitorischen Bestimmungen des Juligesetzes, welche die Regierung ermächtigte, Bistumsverwesern den gesetzlich vorgeschriebenen Eid zu erlassen und gleichwohl die auf Grund der Mai-gezege eingestellten Staatsleistungen wieder aufzunehmen, erloschen. Auf Grund dieser Bestimmungen sind in den Diözesen Osnabrück und Paderborn, und nach dem Ableben des Fürstbischofs von Breslau auch dort, Bistumsverweser und in der zu dem Erzbistum Prag gehörigen Grafschaft Glatz ein erzbischöflicher Bifur eingesetzt und in den betreffenden Sprengeln die Staatsleistungen wieder aufgenommen worden. In zwei Diözesen — Trier und Fulda — sind in Folge direkter Verständigung zwischen Staat und Kurie Bischöfe eingeführt worden, von denen der lediglich durch königliche Verordnung vorgeschriebene Eid der Treue gegen den König und des Gehorsams gegen die Staatsgesetze nicht gefordert worden ist. Auf die vier übrigen bischöflichen Stühle (Gnesen-Posen, Münster, Köln und Limburg), deren Inhaber durch Absehungsurtheile des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten außer Funktion getreten sind, konnten die Bestimmungen des Juligesetzes keine Anwendung finden, so lange nicht von kirchlicher Seite die Erledigung der bischöflichen Stühle herbeigeführt wurde. Zu einem solchen Schritte hat sich indessen die Kurie, trotz des von der „Prov. Corr.“ so gerühmten „Entgegenkommens“ derselben, noch nicht entschließen können. Für den Augenblick wird also das Erlöschen jener Vollmachten neue Schwierigkeiten nicht hervorrufen. Inzwischen hat die Regierung neue Verhandlungen mit der Kurie eingeleitet, deren Ergebnis trotz allem noch vollständig im Dunkeln liegt, so daß eine Wiederholung des Vorfalls von 1880 keineswegs ausgeschlossen ist, wo die Regierung, um den Mißerfolg ihrer Verhandlungen mit der Kurie zu verdecken, diskretionäre Vollmachten verlangte, von denen sie nur dann hätte Gebrauch machen können, wenn entweder die Kurie oder die Regierung selbst nachher die Zugeständnisse gemacht hätten, die sie vorher verweigert hatten. Der Versuch, die Kurie durch die Gründung von Aussichten auf die Verbesserung ihrer internationalen Stellung willfähriger zu machen, ist allem Anschein nach misslungen. Unter diesen Umständen liegt die Möglichkeit nahe, daß auch in der bevorstehenden und letzten Session des preußischen Abgeordnetenhauses die Regierung sich außer Stande sieht, von der günstigen Zusammensetzung des Hauses, in welchem das Zentrum mit den Konservativen, ohne Mitwirkung der Freikonservativen die Majorität bildet, Vortheil zu ziehen. Immerhin aber wird den Liberalen die wichtige Aufgabe zufallen, bei den in diesem Sommer oder Herbst bevorstehenden Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus dafür zu sorgen, daß für die Zukunft gleich „günstige“ Kombinationen auch im preußischen Parlament unmöglich werden.

## Hilfsklassen für schwachbefähigte Kinder.

(Auch eine soziale Aufgabe)

Aus der Zeit — so schreibt unter obigem Titel ein Fachmann in der „Magdeburg.“ — sind wir glücklicher Weise schon lange heraus, in der man die unglücklichen Geschöpfe, die man heute mit dem Namen Idioten bezeichnet, als Wechselbälge betrachtete und behandelte. Unsere Zeit nimmt sich dieser unglücklichen Wesen nach Kräften an. Schon im Jahre 1828 gründete der Lehrer Goggenmoos, oder auch Guggenmoos geschrieben, eine Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in Salzburg, die aber leider im Jahre 1835 wieder einging, da sie keine Unterstützung seitens der Regierung fand. Besser gelang schon das Werk dem Dr. Guggenbühl im Jahre 1841. Derselbe errichtete auf dem Abendberge drei Stunden von Interlaken eine Kretinenheilanstalt. Die günstige Lage der Anstalt und die Begeisterung der an ihr wirkenden Kräfte erzielten überraschende Resultate. Die Anstalt erhielt einen Weltruf, womit aber auch der Grund zu ihrem Ruin gelegt wurde. Das anfängliche edle Streben Guggenbühl's schlug in beklagenswerthe Charlatanerie um; der ihm gespendete Weihrauch erzeugte schwindende Selbstüberhebung und Selbsttäuschung. Die Anstalt besteht nicht mehr. Doch danken wir das Guggenbühl, daß er das Humanitätsgefühl der Menschen für die unglücklichen Idioten mächtig wachgerufen hat. Heute sind bereits über 30 solcher Anstalten in Deutschland errichtet, die es sich angelegen sein lassen, für das Wohl der armen Geistes-schwachen zu sorgen, unter denen die Anstalt in Langenhagen bei Hannover von den Fachmännern als Musteranstalt erkannt wird und deren Ruf weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausgeht.

Die Stufenleiter aber, die von dem normalen Kind abwärts bis zu dem blödsinnigen führt, ist leider sehr lang und hat viele Sprossen. In der Mitte stehen etwa die „Geistes-schwachen“; nach aufwärts stehen diesen am nächsten die schwachbefähigten oder geistig zurückgebliebenen Kinder. Ist für die Ausbildung dieser letzteren gehörig? Das ist eine Frage, die schon lange alle pädagogischen Kreise beschäftigt, die schon lange die Kriminalstatistik aufgeworfen hat. Die Frage muß noch heute verneint werden, indem sind wir der Lösung derselben bedeutend näher gerückt. Bislang erhalten diese schwachbefähigten Kinder ihre Ausbildung in den gewöhnlichen Schulen. Die höheren Schulen wissen sich derselben bald dadurch zu entledigen, daß sie dieselben nicht in höhere Klassen aufzürken lassen. Die Volkschulen sind aber in der Regel von vorn herein verurtheilt, solche Schüler bis zum 14. Lebensjahr mit „durchzusleppe“, wie der landläufige Ausdruck diese Plage bezeichnet. Wie ist der Bildungsgang dieser Kinder unter gewöhnlichen Verhältnissen? Diese Art Schüler bilden einen argen Hemmschuh für die betreffende Klasse oder Schule; anfänglich interessieren sich die Lehrer für die Unglücklichen, sie erregen ja zu sehr das Mitleid, da man merkt, sie wollen wohl, aber können nicht; später lassen die Lehrer sie möglichst unbeachtet und sie müssen es ja auch, da doch die ganze Schule nicht um eines oder zweier Schüler willen leiden darf. Was ist die Folge? Diese geistig Zurückgebliebenen füllen die Schulstunden ab, werden noch abgestumpft durch die Besitzerschiebung und werden endlich konfirmirt, nachdem sie nothdürftig die fünf Hauptstücke und einige Verse und Sprüche gelernt, auch wohl ihnen zum Bewußtsein gebracht ist, daß Gott ihr Schöpfer, und Christus ihr Erlöser ist. Was später aus diesen Schülern wird, darum kümmern sich Wenige. Auf dem Lande ist die Zukunft weniger gefährlich für sie selbst und die Gesellschaft; meistens werden sie von der Familie mit durchgenommen, hin und wieder fallen sie dem Gemeindesädel zur Last. Anders liegt jedoch die Sache meist in größeren Städten. Hier gehen diese Unglücklichen fast durchweg moralisch und körperlich vernichtet im Strudel des Lebens unter, und nur zu oft finden wir sie auf den Bänken der Kriminaljustiz wieder. Solte das nicht eine Mahnung sein, uns dieser überschwachbegabten Kinder ganz besonders anzunehmen? Die Schule sollte von dieser Last befreit werden, so wohl im Interesse der übrigen Schüler und der Lehrer, als auch im Interesse der Geistig-zurückgebliebenen selbst. Diese Ansicht beginnt sich immer mehr Bahn zu brechen. Für die großen Städte tritt immer dringender die Forderung auf: die Geistig-zurückgebliebenen müssen in einer eigenen Klasse unterrichtet werden! Diese Forderung stellte auch Herr Dr. Kind, der Vorsteher der Idiotenanstalt in Langenhagen, auf der 3. Konferenz für Idioten-Hilfsliege zu Stuttgart am 13. bis 15. September 1880. Ihm stimmten unbedingt zu die Herren Direktor Schröder-Dresden, Direktor Lippe-Stadt-Christiania, Inspektor Großmann-Potsdam, Direktor Dr. Koch-Zwiesel (Württemberg) und Professor Falch-Württemberg, während Herr Direktor Barthold dagegen war, weil sich ein Lehrer aus Elberfeld, wo man seit etwa 2 Jahren eine solche Klasse hat, ungünstig über dieselbe ausgesprochen, und weil er fürchtete, daß durch solche Klassen den Idiotenanstalten

das noch bildungsfähige Material entzogen würde. Der Antrag Dr. Kind's wegen Errichtung solcher Klassen in größeren Städten fand Annahme. Auch die „Zeitschrift für das Idiotenwesen“ tritt für diese Forderung in Nr. 6 dieses Jahres energisch ein. Zu demselben Resultate kam Herr Lehrer Fricke aus Linden vor Hannover bei seinem Vortrage über dieses Thema, gehalten im Lehrervereine zu Hannover. Fricke ist gleichfalls Autorität auf diesem Gebiete, da er als mehrjähriger Lehrer an der Idioten-Anstalt in Langenhagen Gelegenheit zu Beobachtungen hatte und diese fleißig benutzt. Sein Vortrag hatte den Erfolg, daß die Lehrer sich jetzt damit beschäftigen, statistisches Material über Zahl und Bildungsgang der hier in Frage stehenden Kinder innerhalb der Stadt Hannover zu sammeln, um an der Hand dieses Materials mit weiteren Anträgen hervorzutreten. In den Städten Elberfeld, Dresden, Potsdam und Christiania ist man schon seit einigen Jahren in diesem Sinne und zwar mit Erfolg vorgegangen. Braunschweig errichtete vor einem Jahre auf Betreiben des Dr. Berhan eine „Klasse für schwachbefähigte Kinder“ und diese Anstalt soll vom 1. April f. J. an als definitiv in die Reihen der Schulen eingestellt werden.

Wohl herrscht hier und da im Publikum und namentlich unter den besseren Ständen ein gewisses Vorurtheil gegen solche Klassen, dieses schwindet aber, sobald man die segensreiche Wirksamkeit derselben vor Augen hat. Zur leichten und raschen Überwinbung dieses Vorurtheils tragen am meisten die Kinder bei, welche solche Klassen besuchen. Überall hat die Erfahrung gezeigt, daß, während solche unglückliche, in der Volksschule doch nur gebildete Kinder höchst ungern zur Schule zu bringen sind, nichts dort lernen, auch nichts davon zu erzählen wissen, sie die für sie besonders errichteten Klassen sehr gern besuchen, viel und oft aus dem Unterricht erzählen und bald als ganz andere Menschen erscheinen.

Die Zahl der Schüler in einer solchen Klasse muß klein sein, vielleicht nicht über 20, und die Unterrichtsfächer müssen sich auf Biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Anschauungsunterricht, Rechnen im beschränkten Maßstabe, Spielen (Turnen) und Handarbeit (Stricken, Fröbel'sche Flechtäschchen) beschränken. Im Übrigen kann die Errichtung von solchen Klassen in größeren Städten keinerlei Schwierigkeiten machen. Dort werden sich immer Lehrer finden, die zu diesem schweren Dienst befähigt und willfährig sind. Mit Recht sagt Herr Lehrer Fricke-Linden, daß eine besondere Ausbildung der Lehrer für diesen allerdings mit besonderen Mühen verbundenen Dienst nicht erforderlich ist, wohl aber müsse der Lehrer große Liebe zu dieser Sache und Hingabe an dieselbe in sich fühlen, die größtmögliche Geduld haben, nicht ohne Erfindungsgabe und ein kerngesunder Mann sein, daneben aber ein lebensfrisches, heiteres Gemüth besitzen.

Hoffentlich wird die Zeit nicht mehr fern sein, daß jede größere Stadt besondere Hilfsklassen für „schwachbefähigte“ Kinder hat.

## Deutschland.

+ Berlin, 2. Januar. Unter den Neujahrsbetrachtungen der Zeitungen ragen die der ultramontanen Blätter vor allen durch die Zuversichtlichkeit der Stimmung und die freudige Gehobenheit des Tones hervor. Man lese nur die Festbetrachtungen der „Germania“. (Wir haben sie in der Hauptsache bereits mitgetheilt. D. Reb.) Und mit dieser Sprache vergleiche man, wie noch vor gar nicht langer Zeit das leitende Blatt des Ultramontanismus die Weltlage und insbesondere die Zustände in Deutschland darzustellen pflegte. Der Wandel der Zeiten kommt uns in solchen Aussägungen recht deutlich zum Bewußtsein. Und bei dieser zuversichtlichen Stimmung im Lager der Ultramontanen soll an die Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung geschriften werden! „Langsam, aber sicher geht“, nach klerikaler Auffassung, „die Papstkirche dem Siege entgegen.“ Und das Schlimmste ist, daß man diese Auffassung kaum mehr als eine unberechtigte Selbsttäuschung bezeichnen kann.

— Das „Frankfurter Journal“ hat jüngst gemeldet, daß die preußische Regierung beabsichtige, die katholische Abtheilung im Kultusministerium wiederherzustellen. In gut unterrichteten Kreisen wird diese Nachricht als unbegründet bezeichnet und darauf hingewiesen, daß Fürst Bismarck sich wiederholt als ein entschiedener Gegner der im Jahre 1870 aufgelösten katholischen Abtheilung im Kultusministerium bekannt hat, und zwar zuerst in der Sitzung des Herrenhauses vom 3. März 1872, indem er sagte:

„Es war dieser modus vivendi, unter dem wir eine Anzahl Jahre in einem friedlichen Verhältnisse gelebt haben, nur durch eine ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkaufst, indem er seine Rechte rückhaltslos in die Hände einer Körperschaft legte, die zwar eine Behörde sein sollte zur Wahrung der königlichen Rechte gegenüber dem Papste, die aber ausschließlich eine Behörde wurde zur Wahrung der Interessen der Kirche gegenüber den Rechten des Königs; ich meine die katholische Abtheilung im Kultusministerium.“

Weit entschiedener sprach sich Fürst Bismarck in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 16. April 1875, wie folgt, aus:

Aber dennoch habe ich die Überzeugung, daß dies eine schädliche Institution sei, sehr lange vor der Aufhebung bekommen. Aber nachdem ich mich überzeugt hatte, war ich nicht in der Lage, Seine Majestät zu meiner Überzeugung zu bringen, im mußte dazu erst einen Kultusminister gewinnen. Erst nachdem ich diesen gewonnen hatte und mir Beweismittel über die Thätigkeit dieser Reptilien-Institution verschafft hatte, konnte ich unter Beihilfe des Chefs des Kultusministeriums Se. Majestät zu meiner Überzeugung bringen . . . Sie (die katholische Abteilung) sollte ursprünglich ein Kollegium zur Wahrung der Rechte der katholischen Unterthanen des Königs sein, es dauerte aber wenige Jahre, so war sie eine päpstliche Legatur im Innern unseres Kultusministeriums, die die Rechte des Papstes dem Könige gegenüber verfocht.

Den „Hamb. Nachr.“ schreibt man von hier: In der Presse ist die Rede davon, daß seit der Abreise des Unterstaatssekretärs Busch aus Rom abermals ein Mitglied des diplomatischen Stabes des Reichskanzlers sich nach Italien begeben habe, ohne daß der Name desselben bisher genannt worden. Es ist Herr Lohar Bucher, der ebenso wie vor ihm Herr Busch, keine direkte Mission hat, aber, wie dieser, schwerlich am Vatikan vorbeigehen wird, wenn er sich in Rom befindet; seine Urlaubsreise nach Italien muß jedenfalls einigermaßen eilig gewesen sein, denn um ihm den baldigen Antritt derselben zu ermöglichen, wurde ein anderes Mitglied des auswärtigen Amtes von seinem Urlaub vorzeitig zurückberufen. Ob dies mit der Erholungsbedürftigkeit des Herrn Bucher oder mit der Eile zu erklären ist, welche der Kanzler hätte, die Verhandlungen mit der Kurie fortzuführen, lassen wir dahingestellt.

Die Gründung des Landtages wird, wie verlautet, im Auftrage des Kaisers durch den Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Puttkamer erfolgen.

Der „Eff. Btg.“ wird von einem hiesigen Korrespondenten geschrieben: „Wenn es bereits als sicher hingestellt wird, daß die Feier der Grundsteinlegung des neuen Reichstagsgebäudes am 22. März n. J. stattfinden werde, so glaubt man andererseits, daß es bis zu diesem Termine schwerlich möglich sein werde, alle Vorarbeiten zu erledigen und die nötigen Arealankäufe zu bewerkstelligen. Die Besitzer einiger der in Betracht kommenden Grundstücke verweigern deren Abtretung, resp. fordern ganz exorbitante Kaufpreise. Am weitesten aber soll der durch die antiföderalistische Wahlbewegung hier auch in politischen Kreisen bekannt gewordene Kaufmann Rudolf Herzog gehen, der Himmel und Hölle in Bewegung setzt, um sein Privathaus, das auf dem zur Herstellung einer Straße erforderlichen Areal liegt, nicht abtreten zu müssen.“

Die „Nat.-Btg.“ schreibt: „Als die Nachricht der „K. Hart. Btg.“, daß der Oberpräsident von Horz seine Entlassung erhalten habe, ohne daß er sie nachgefragt hätte, dahin berichtet wurde, Herr v. Horn habe ein Entlassungsgesuch eingereicht, wurde in der konservativen und offiziellen Presse großer Lärm über die angeblich falsche und tendenziöse Behandlung der Angelegenheit durch die Liberalen geschlagen. Jetzt wird uns aus Königsberg unter Mittheilung so eingehender Details, daß wir die Buschricht nicht unberücksichtigt lassen können, gemeldet, daß Herr v. Horn unterm 9. Dezember offiziell aufgefordert worden ist, seine Entlassung einzureichen, worauf er es natürlich gethan hat. Wir wollen abwarten, ob auch diese Angabe dementiert werden wird; sollte sie zutreffend

sein, so haben die konservativen und offiziellen Blätter ein Spiel mit Worten getrieben.“

Wie berichtet wird, ist betreffs der künftigen Besetzung des Oberpräsidiums der Provinz Ostpreußen noch keine Entscheidung getroffen. Mittheilungen, in denen Finanzminister Bitter als eventueller Nachfolger des Herrn v. Horn bezeichnet wird, werden für unbegründet erklärt. Wie behauptet wird, wäre der dem Minister des Innern für diesen Posten sympathischste Kandidat der gegenwärtige Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Herr von Schleman, doch wünscht man nicht, die Stelle des Unterstaatssekretärs jetzt wieder neu besetzen zu müssen. Die Wahl wird sicherlich auf einen entschiedenen Anhänger der von Herrn von Puttkamer vertretenen Grundsätze fallen.

Im Reichsamt des Innern beginnen noch im Laufe dieser Woche die Berathungen über die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen. Zunächst werden die Bestimmungen über den Verlauf und das Zeithalten von Petroleum zur Berathung gelangen.

Die Untersuchungen haben in dieser Beziehung, wie ja schon bei Berathung des Gesetzes im Reichstage hervorgehoben wurde, ergeben, daß die schlechte Beschaffenheit des Petroleums hauptsächlich ihren Grund hat: erstens in der Verfälschung mit niedrig und hochsiedenden Ölen, welche ausgeführt wird, indem entweder die Raffination absichtlich mangelhaft betrieben wird oder ein direkter Zusatz zum guten Petroleum stattfindet; zweitens in der ungenügenden Kontrolle, welcher das Petroleum an den Ausfuhrorten ausgelegt ist und drittens in der Einführung auf unkontrolliertem Wege. Es sind Petroleumsorten untersucht worden, welche bei 13°, 15°, 22° Celsius entzündliche Dämpfe entwirken. Die Anforderungen, welche dabei vorzüglich an gutes Petroleum zu stellen sind, werden hauptsächlich folgendermaßen aufzustellen sein: 1. schwere Entzündlichkeit im Sommer und an nähreren Orten, wie in Süden, Fabrikräumen etc., 2. gänzliche Unentzündlichkeit im Winter. Dasselbe soll aber auch 3. frei sein von Stoffen, wie Schwefel und dessen Verbindungen, welche durch ihre Verbrennungsprodukte schädlich auf die Gesundheit wirken. Aufgabe der Verordnungen wird es sein, die Verwendung nicht regelrecht gereinigten oder durch Mischung mit den leichteren und schwereren Bestandtheilen des Rohproduktes hergestellten Petroleums zu verbünden. Da das Publikum nicht im Stande ist, die Verunreinigung in allen Fällen und mit Leichtigkeit zu erkennen, so hat sich schon hieraus die Notwendigkeit ergeben, mittels Verordnung festzustellen, daß nur ein gereinigtes Petroleum von einer gewissen genau bezeichneten Beschaffenheit in den Handel gebracht werden darf. Die Bestimmung der Beschaffenheit solchen gereinigten Petroleums, die Angabe gültiger Erkennungsmittel, wie auch die Überwachung des Petroleumverkaufes würde durch diese Verordnung zu regeln sein. Das Nahrungsmittelgesetz sagt in dieser Beziehung in § 5: „Für das Reich können durch kaiserliche Verordnung, mit Zustimmung des Bundesrates, zum Schutz der Gesundheit Vorschriften erlassen werden, welche verbieten: 5) das gewerbsmäßige Verkaufen und Zeihalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit.“ Die kaiserliche Verordnung ist laut § 7 des Gesetzes dem Reichstage, sofern er versammelt ist, sofort, andernfalls bei dessen nächstem Zusammentreffen vorzulegen. Dieselbe ist außer Kraft zu setzen, sobald der Reichstag dies verlangt.

Im Unterreichswesen schwinden die Einrichtungen der Falkischen Unterrichtsverwaltung immer mehr. Die evangelischen Schulen der Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter waren bisher den staatlichen Kreisschul-Inspektoren in den genannten Orten unterstellt, die allerdings sämtlich der katholischen Konfession angehörten. Durch Verfügung des gegenwärtigen Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten ist die Kreisschul-Inspektion über diese Schulen nunmehr wieder dem

Superintendenten Verhaus in Höxter als widerrufliches Nebenamt übertragen.

Das Vorgehen des Handelsministers Fürsten Bismarck gegen einzelne Handelskammern scheint der Ansatz zu werden, daß man sich in den kaufmännischen Kreisen viel lebhafter als bisher für die Handelskammern interessiert. Aus mehreren Städten wird nämlich hierher gemeldet, daß in Folge des bekannten Erlasses des Handelsministers die Beteiligung bei den Wahlen in die betr. Handelskammern eine überaus starke und noch nie so rege gewesen ist.

Aus verschiedenen Theilen der Monarchie sind in letzter Zeit wieder Beschwerden wegen des Überhandnehmens des Bettler- und Vagabundenwesens eingegangen. Das Ministerium des Innern hat, wie der „R. B.“ geschrieben wird, daraus Anlaß genommen, erneute Weisungen über die strengste Handhabung der betreffenden Vorschriften ergehen zu lassen und gleichzeitig die Aufforderung erneuert, über die Ausdehnung des Nebelstandes Erhebungen anzustellen.

Der im preußischen Justizministerium ausgearbeitete Entwurf einer neuen Subventionsordnung ist vor einiger Zeit den Justizbehörden zur Begutachtung zugesendet worden. Die „Nat.-Btg.“ widmet diesem Gegenstande einen Artikel, welchem wir Nachstehendes entnehmen:

Auf diesem Gebiete haben die Agrarier ihre führenden Pläne geschmiedet: sie wollen die Hypotheken unkündbar gemacht haben, ein Vorschlag, unter dem wir uns überhaupt nichts denken können. Weniger unternehmerische Geister schwingen sich nur zu dem Gedanken auf, der preußische Staat solle die Hypothekenabschaffung verstaatlichen und die Gläubiger mit Konsols aussäubern. Ob die Schuldner an dem preußischen Diskus einen besonders befriedigenden und anspruchslosen Gläubiger eintauschen werden, bezweifeln wir; wahrscheinlich würden sie viel plötzlicher und rascher ermittelt, als dies heute irgend der Fall ist. Läßt man diese phantastischen Pläne bei Seite, so kann man die Aufgabe dahin fassen, ein Verfahren einzurichten, welches den Kreis der Bieter bei der Substitution möglichst weit zieht; denn hierauf beruht das Wohl von Gläubiger und Schuldner. Das beizuhende Verfahren ist in manchen Beziehungen befreitshaltig. Das Kautionswesen ist sehr formalistisch geregelt, in den Städten ist es theilweise gerade widersprüchig, da die Niedergelassung des vierfachen Grundsteuer-Steinertrages für eine Baustelle rein imaginär ist, für ländliche Grundstücke ist die Bestimmung oft lästig und erschwerend. Hier müßte dem richterlichen Ermeessen freier Spielraum gegeben werden. Eine tiefgehende und sehr entscheidende Frage ist die, ob die Bestimmung sich bewährt hat, daß das subhaftierte Grundstück frei von allen Hypotheken übergeben wird, ob es sich nicht vielmehr empfiehlt, die dem Exraten vorgebenden Hypotheken bestehen zu lassen. Damit würde das Hypothekenwesen an Sicherheit und Ruhe gewinnen, wie auch der Kreis der Bieter sich erweitern würde. Uebrigens glauben wir bei den jetzigen exzentrischen sozialen und politischen Strömungen nicht an das Zustandekommen irgend einer Reformmaßregel.

Der mittelrheinische Fabrikantenverein, welchem ein großer Theil der Großindustriellen des Mittelrheins angehört, und zwar Anhänger der verschiedensten politischen Richtungen, hat in der Frage der Haftpflichtreform und Unfallversicherung eine Erfahrung erlangt und entsprechende Eingaben an den Reichskanzler, den Bundesrat und den Reichstag zu richten beschlossen. Der Kern dieser Erklärung deckt sich im Wesentlichen mit dem Antrage, der bei Berathung der Unfallversicherungsvorlage im Reichstage von den Rechtsliberalen gestellt wurde, und umfaßt folgende Punkte:

- Das Haftpflichtgesetz hat schädlich gewirkt und erscheint ungeeignet, eine Sicherstellung gegen alle Betriebsunfälle herbeizuführen;
- eine solche Sicherstellung der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen wird am besten durch eine vorgerichtete Versicherung, welche den Betroffenen

## Stadttheater.

Posen, 3. Januar.

Gestern ging Dr. Hugo Müller's letztes hinterlassenes Werk: „Der Kasinoball“, Lustspiel in drei Akten, auf unserer Stadttheater in Szene. Müller hat die deutsche Bühne mit so vielen wirklichen und von der öffentlichen Kunst getragenen Stücken geschenkt, daß ihm ein öffentliches Gedenken bewahrt bleibt, und daß ein einzelner Mißgriff daran nichts zu ändern vermöge. Ein krankhaft gereiztes Gemüth, welches unter dem Druck der Verhältnisse noch weiter zu schaffen sich bemüht, wird immerhin die Achtung vor dem angeborenen und großgezogenen Schaffenstrieb für sich in Anspruch nehmen können. Wir wollen nicht darüber reden, ob es nicht vielleicht besser gewesen wäre, diesen „Casinoball“ einfach als ein Produkt unentwegten Schaffensdranges, gleichsam als Anhang an die öffentlich beglaubigten Werke zu registrieren, statt durch eine öffentliche Vorführung einen genaueren Einblick anzubahnen. Bei aller Achtung der Gründe, die die Direktion veranlaßt haben mögen, die Lasten der Inszenierung auf sich zu nehmen, kann doch ziemlich unzweckhaft konstatirt werden, daß diesem Stück eine Bühnenkunst schwerlich erblühen wird. Die kleinen Lichtblicke, die den szenisch gewandten Schriftsteller und sielenweise auch den Bühnendichter durchschimmern lassen, können über den Mangel einer willenskräftigen dramatischen Konsequenz nicht hinwegsehen, die aphoristischen kleinen Apercus und sozialen Eingebungen eines im Grunde posseartigen Gebildes in 3 Bildern die Ansprüche an ein 3aktiges Lustspiel nicht verdrängen. Der Personen-Apparat ist ein ziemlich umfangreicher, er hat die Gesamtkräfte unseres Schauspiels in Tätigkeit treten lassen und konnte man mit der Gesamtleistung recht wohl zufrieden sein. Herr Direktor Scherenberg, der sich die Vorführung der letzten Werke Müllers ganz besonders angelegen sein ließ, würde sich den vielen Freunden und Göntern des verstorbenen Bühnendichters ganz sicher besonders verpflichten, wenn er auch aus der statlichen Reihe der früheren Werke einmal eine Auswahl trafe und beim Anklange einer seiner reiferen Schöpfungen eine wohlgemüthe Rückinnerung reisen ließe. th.

Piloty's kluge und thörichte Jungfrauen befindet sich zur Zeit ausgestellt im Schönbrunnerhause zu Wien. Ein namhafter wiener Feuilletonist gibt in der „Presse“

folgende nicht gerade besonders enthusiastische Würdigung dieses neuesten Werkes unseres deutschen Meisters:

Von einem Piloty'schen Bilde der Klugen und der thörichten Jungfrauen nach der Parabel bei Matth. Kap. XXV. zu hören, wunderete uns nicht wenig. Wir fragten uns unwillkürlich: Sollte dies ein wenig bekanntes Jugendwerk sein, also aus einer Zeit stammen, da der Meister über seine Begabung noch nicht völlig im Klaren war? Oder sollte er vielleicht in allerneuester Zeit an sich und seiner Weise irre geworden sein? Oder endlich, sollte wohl gar eine bisher verborgene gebliebene Seite seines Talentes in diesem Gemälde zum Vorschein kommen? So mußten wir uns fragen, wenn wir gegenüber dem bald schon ein Menschenalter hindurch befundeten Wesen und Wirken Piloty's die ganz besonders zarte, duftige und sinnige Natur der in Rede stehenden Parabel in Betracht zogen.

Piloty ist Realist, ist Kolorist und hat mit Vorliebe dramatische Stoffe aufgegriffen. Im Aufgebot von Beiwerk kommt er sich bisher kaum Genüge thun und beansprucht dies überreiche Um und Auf den Eindruck voller Naturwirklichkeit; seine Farbe ist die schwere körperliche, deren idealistischer Aufschwung gleichbedeutend ist mit einem Stich ins opernhaft Festliche; seine Charakteristik ist nicht tief — sie begnügt sich meist mit einem porträtahnlichen, einem lebenswahren Kopf und verlegt den geistigen Ausdruck in die Geberdensprache, welche hinwieder nicht frei ist von akademisch angelernten Formeln. Ausgegangen ist Piloty vom Genre; Genre- und Stillebenartiges macht sich auch in seinen ernsteren Darstellungen mehr als nötig bemerkbar und seine getragenen Gestalten sind doch nicht Wesen höherer Art, sie tragieren ohne Rothurn, zu dem es der naturalistische Styl überhaupt noch nicht gebracht hat. So, Piloty selbst in seinem Seni vor der Leiche Wallenstein's, seinem Nero, seinem Tod Cäsar's, seiner Thusnelda, seinen Girondisten u. s. w., und aus seiner berühmten Schule sind hauptsächlich Genremaler und Coloristen hervorgegangen. Wir erkennen in Piloty den hervorragenden modernen Meister ebenso wenig als wir seine bahnbrechende Wirksamkeit als Lehrer, seine kunsthistorische Stellung verneinen. Aber in seinen Vorzügen liegen auch die Grenzen seines Vermögens und mit einer ausgesprochen realistischen Palette läßt sich nicht auch so feinen Idealgestalten wie den zehn Jungfrauen der Parabel beikommen.

Betrachten wir diese, sofern wir sie vor unseren Augen festzuhalten vermögen, etwas näher. Der ganze Künstlerliche Vorwurf ist sozusagen von einem jungfräulichen Rahmen um-

spannt. Innerhalb desselben gibt es keine grellen Kontraste von Licht und Schatten, von Verufung und Verwerfung, von Schuld und Verdienst. Die thörichten Jungfrauen stehen nur nicht im Lichte der klugen, sie theilen mit ihnen nicht den Glanz und die Ehren der Festnacht, sie müssen außen bleiben, müssen zurückweichen, aber sie werden doch nur mehr vermahnt als bestraft, mehr gewinnt als gezüchtigt, werden belehrt, nicht verdammt. Ihre Schuld ist ein leichtes Versehen, eine Untertauffung, keine Unthat. Sie haben nicht ihre Würde, Reinheit oder Ehre verwirkt, sondern nur einen Vorzug, eine Auszeichnung für diesmal verschärzt. Die in die Herrlichkeit des Brautsaales Eintretenden dürfen sich immerhin ihres wohlverdienten Glückes freuen, doch mit grausamer Verachtung, mit kränkendem Hochmut auf die nachlässigen Schwestern zurückzublicken, das wäre ungerecht. Diesen hinwider wird es zwar empfindlich zu führen, daß sie faulig gewesen, aber zu verzweifeln, Unabwendbares zu beklagen, Unermessliches zu beweinen brauchen sie deshalb doch nicht. Sie sind beschämmt, für jetzt hintangesetzt und für die Zukunft verwarnt worden: das ist Alles.

Und wenn dem so ist, dann liegt in dem Stoff nichts äußerlich Packendes, kein dramatischer Effekt, kein herber Konflikt, keine schreiende Dissonanz, wohl aber für den Seelenmaler in zarterer Umgrenzung eine mannichfache Abtonung stiller Empfindung von Glück und Freude bis zu Trauer und Selbstvorwurf, für den Epiker mit dem Pinsel ein ruhiger Rhythmus von Gefühl und Bewegung. Selbverständlich darf und kann der Maler die zehn Gestalten der Parabel individualisieren und vertiefen, doch den gegebenen Rahmen sprengen soll er nicht; das Evangelium nennt die thörichten so gut wie die klugen Lämpchenträgerinnen Jungfrauen und demgemäß hat sich alle Abstufung in Ausdruck und Geberde innerhalb der Grenzen jungfräulichen Wesens zu halten. Das eben gestaltet ja die biblische Erzählung für den darstellenden Künstler zu einem so überaus leichten, zarten und seelenvollen Gegenstand. Wer schroffe Gegensätze, tragische Konflikte hineinwirft, macht einfach das delikate Gefäß brechen. Hier ist weder reuiges Magdalenthum, handringende Verzweiflung, verschmähter Schönen Gram oder Neid auf der einen, noch richtende Strenge, vorwitzige Kostetterie oder brauttrunkenes Erglühen auf der anderen Seite am Platz. Die Jungfrauen der Parabel sind ja nicht auch selbst Bräute, auch die klugen nicht, sondern nur sittige Hochzeitsgäste; ihr Ständlein hat noch nicht geschlagen. Wer schöne Frauen und ihr verschiedenes Los als kontrastirend einander gegenüberstellen will,

entsprechende Bezugssätze zugesprochen, gewährt; c) eine verschiedene Belastung je nach dem Grade vorhandenen Verschuldens ercheint ungeeignet und ist ebenso wenig eine Zahlung der ganzen Prämie durch den Unternehmer zu rechtfertigen. Der Arbeitgeber hat den größeren, der Arbeiter den kleineren Theil der Prämie zu tragen; d) eine anderweitige Behandlung von Arbeitgeber und Arbeiter ist nur bei vorliegender straffälliger Ver- schuldung oder absichtlicher Veranstaltung des Unfalls zulässig; e) eine subständische Reichsanstalt unter wesentlicher Antheilnahme der Beteiligten (Arbeitgeber und Arbeiter) an der Verwaltung ercheint als Folge des ausgesprochenen Versicherungszwanges ein Fortbestehen von Gegenseitigkeits-Versicherungsgesellschaften in Konkurrenz mit der Reichsanstalt, selbstverständlich unter gewissen Normativbestimmungen, im Interesse der Beteiligten erforderlich.

Die Erklärung betont, daß eine Einbeziehung der Landwirtschaft und des Klein- (Handwerks-) Betriebes in die Unfallversicherung vorerst nicht durchzuführen sei und der späteren Entwicklung vorbehalten werden müsse. Besonders bemerkenswert ist es, daß auch die obige Erklärung in ihrem letzten Punkte an dem Fortbestehen der Privatversicherungsanstalten festhält.

— Wie der Mühlhäuser „Express“ berichtet, beabsichtigen die Abgeordneten von Elsass-Lothringen beim Wiederzusammentritt des Reichstages einen Antrag auf Befreiung vom Militärdienst der Seminaristen und Theologen, welche sich dem Gottesdienst in den verschiedenen Kulten widmen, einzubringen. Es finden zu diesem Zwecke Unterhandlungen mit den Fraktionen der Konservativen statt, die Unterstützung des Zentrums und der Polen sei gesichert.

— Aus Hamburg, 1. Januar, wird geschrieben: „Der Zollanschluß der Unterelbe hat sich um die Mitternachtstunde in aller Stille vollzogen und waren die Zollwachtschiffe überall auf ihren Posten längs der Unterelbe anwesend, um die Beobachtung der Bestimmungen zu kontrollieren. Die Schiffe zeigten in vorgeschriebener Weise die Zollleuchte und hat es dem Vernehmen nach an keiner Stelle des Aufrufs oder des Einfahrtens der Zollbeamten bedurft.“

— Bezuglich der am 11. Januar in Dels stattfindenden Landtags-Eröffnung für den zum Landrat des Kreises Namslau berufenen Herrn v. Heidebrand wird der „Bresl. Bzg.“ aus Dels berichtet, daß in der Stadt und noch mehr unter der ländlichen Bevölkerung viel Sympathie für den von der Zentrumspartei aufgestellten Kandidaten Herrn Amtsvorsteher Ahmann in Klein-Zölling bei Bernstadt vorhanden ist und daß der größte Theil der Liberalen, in Anerkennung der Unterstützung, welche die katholischen Wähler bei den letzten Reichstags-Ersatzwahlen den liberalerseits aufgestellten Kandidaten geleistet haben, und eingedenk des liberalerseits hiergegen abgegebenen Versprechens, und zwar umso mehr für Herrn Ahmann stimmen wird, als dieser jederzeit durch Wort und That seine Toleranz bewiesen hat. Die „Br. Bzg.“ bemerkt dazu: „Hierdurch ist den freimütingen Elementen des Wahlkreises ihr Verhalten bei der Ersatzwahl vorgezeichnet. Es hätte keinen Zweck, wenn sie in demonstrativer Weise für einen liberalen Kandidaten, gleichviel welchen, ihre Stimme abgeben oder sich der Abstimmung enthalten wollten. Ja, es wäre dies sogar ein politischer Fehler, der leicht herbeiführen könnte, daß der hochconservative Rittmeister Herr von Spiegel-Dammer zum Landtagsabgeordneten gewählt würde. Da dieser auch in Namslau so gut wie gar keine Sympathien besitzt, so werden auch die dortigen Wahlmänner, soweit sie sich an den Ersatzwahl betheiligen, ebenfalls für Herrn Ahmann stimmen und dessen Wahl dürfte umso mehr gesichert erscheinen, als ihm alle Stimmen der nicht unbedeutlichen Anzahl katholischer ländlicher Wahlmänner des Kreises sicher zugewendet werden.“

— Die „Allg. Lauenburg-Landes-Bzg.“ hört, daß der für den 5. f. M. vor dem königlichen Schöffengericht in Radeburg anberaumte Termin zur öffentlichen Hauptverhandlung der Injurienlage des Kammerraths Berling gegen den Landrat v. Benningsen-Förder aufgehoben ist. Man vermutet aus naheliegenden Gründen, daß die königliche Regierung mit der Absicht umgeht, den Kompetenzkonflikt zu erheben, wodurch event. die gerichtliche Bewand-

lehne sich an ein anderes Motiv an; unsere Parabel verträgt sich freie Benutzung, solch gewaltsame Erweiterung nicht — aus feinen Spitzen dreht man, trivial gesprochen, keinen Strick.

Und noch eins: „Als noch, verkannt und sehr gering, unser Herr auf der Erde ging“, entnahm er zwar dem täglichen Leben Gleichen und Exempel, hob aber die populären, gewählten Typen ihrer Deutlichkeit und Bedeutung nach hoch empor. So ist nicht jeder Säemann auch schon der biblische, nicht jeder Taugenichts, der reuig in die Vaterarme zurückflüchtet, schon der verlorene Sohn, nicht Jeder, der sich eines Verwundeten am Wege annimmt, der barmherzige Samaritan und nicht jeder statliche Baum der aus dem Senfkörnlein. Alle diese Gestalten müssen, will man ihnen gerecht sein, als wesensgroß und wichtig dargestellt werden; eine realistische Auffassung reicht an sie unmöglich hinan. Sie verlangen einen höheren Styl, eine ideale, transzendentale Darbildung und wem diese nicht gelingen will, der röhre nicht an diese Figuren; er muß sie uns ja nicht vorführen. Wie die erwähnten Parabelwesen verbunden also gewiß auch die zehn Jungfrauen eine besondere, und zwar ihrem Stande gemäß eine recht innige und glimpflische Behandlung. Sie sind etwas Anderes, als blos anmutige Jugendgestalten oder als wohl abgestufte und abgetonte Racen- und Temperamentsgeschöpfe; selbst das Körpermaß von Heroinnen bringt ihre sinnvolle Bedeutung nicht recht oder doch nur höchst äußerlich zum Ausdruck und eine exotisch-prunkvolle Gewandung thut ihrer Erscheinung entschieden Abbruch.

Die gläubigen Künstler des Mittelalters haben die klugen und die unachtsamen Brautjungfern häufig dargestellt oft naiv und unbekönnen, oft aber auch finn- und weihervoll. Manchmal wurde die Parabel wohl auch derb angefaßt und aus den Worten des Bräutigams: „Ich kenne Euch nicht!“ für die thörichten Jungfrauen Tod und Verdammnis gefolgt; einem thüring'schen Landgrafen auf Wartburg soll darüber, daß er in einem bezüglichen Mysterium sah, wie leicht und unwiderruflich man des Himmelreichs verlustig gehe, das Herz gebrochen sein. Aber folg' zelotische Auslegung thut dem Texte Gewalt an und braucht nicht zum Vorbild genommen zu werden. Das Evangelium fordert durch die Parabel zur Wachsamkeit auf und straft die Unachtsamen nur mit dem Ausschluß von einem speziellen Hochzeits- oder Gnadenfest. Die Romantiker und Nazarener haben das Thema von den zehn Jungfrauen mit vieler Freude wieder aufgenommen. Damit will jedoch nicht gesagt sein, daß nur ein kirchlicher Maler demselben entsprechen könne; Schwind z. B.

lung dieser cause celebre gänzlich verhindert werden, mindestens aber auf unberechenbare Zeit hinausgeschoben würde. Diese Nachricht ist geeignet, das größte Aufsehen zu erregen. — Weiter schreibt das genannte Blatt: In der „Nordd. Allg. Bzg.“ verbirgt sich ein angeblicher Korrespondent aus Lauenburg auf ein paar irrelevante Unkorrektheiten, welche unserem Reichstagsabgeordneten Westphal in seiner Rede am 15. v. Mts. im Reichstage in der Höhe des Gesetzes mit untergegangen sind, um dadurch die Wahrheitsliebe Westphal's in Zweifel zu stellen. Wir können dem gegenüber nur betonen, daß das Bild, welches Herr Westphal über die Lage Lauenburgs entrollt hat, im großen Ganzen den tatsächlichen Verhältnissen vollkommen entspricht bis auf den von dem Abg. Birchow entlehnten Vergleich Lauenburgs mit einer ausgespielten „Citron“, welcher im vorliegenden Falle allerdings nicht zutreffend erscheint. Immerhin ist der Kreis aber schwer genug belastet, und es ist nicht wahr, wenn in der „Nordd. Allg. Bzg.“ gesagt wird, daß dem Kreis keine Schulden aufgebürdet seien, ebenso wenig die Behauptung, daß das Dominium dem Kreis geschenkt sei. Das Dominium ist durch Vertrag mit der Krone und gegen Übernahme der an Österreich gehaltenen Abdankungsumme Eigentum des Kreises geworden, nach Auscheidung des zu einer Million geschätzten Theils, welcher dem Fürsten Bismarck als Dotations vom Könige verliehen wurde.

— Die „Schl. B.-Bzg.“ schreibt: Einem leichten Wunsch und einer letzten Weisung Sr. fürstbischöflichen Gnaden entsprechend, werden aus prinzipiellen, praktischen und in den Zeitzählungen liegenden Gründen von Neujahr an diejenigen Geistlichen, welche bisher noch den Religionsunterricht in Simultanlehranstalten, namentlich an höheren Töchterchulen, ertheilen, denselben fündigen resp. aufzugeben, sofern es sich nicht um Anstalten handelt, in denen ganz besondere Verhältnisse obwalten, oder um Orte, wo eine entsprechende katholische Anstalt nicht existirt.“

— Durch Erlass der Minister des Kultus und des Innern vom 6. Dezember c. ist den Augustinerinnen und Franziskanerinnen zu Krefeld die Genehmigung zur Errichtung von Kleinkinder-Bewahranstalten erteilt worden. Die Eröffnung derselben wird, laut der „Niederrh. B.-Bzg.“, in den ersten Tagen des Januar erfolgen.

— Am 30. v. M. starb in Naumburg a. S. der Domprobst des dortigen Hochstifts, Geb. Justizrat v. Nabenau, Mitglied des Herrenhauses, in seinem 86. Leben-Jahre. Er war der Letztüberlebende aller vor der Reform des Domstiftes in den Besitz einer Pründen gelangten Domherren. Als vor wenigen Jahren die Reform eintrat, bezeichnete sich sein jährliches Einkommen aus dem Stiftsvermögen auf etwa 50,000 Mark.

— Das Novemberheft der Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs für 1881 enthält einen eingehenden Bericht über die Branntweinbrennerei und die Branntweinbesteuerung im deutschen Zollgebiet während des Staatsjahres 1880—81, welcher den Gegenstand in einer technischen, kommerziellen und steuerlichen Bedeutung beleuchtet. Vorausgesetzt sind kurze Erläuterungen, die den Angaben der Direktiobehörden entnommen sind. Danach hat sich der Ertrag der Steuer in gedachten Jahre gegen das Vorjahr in den meisten Direktiobbezirken erheblich gesteigert und da vorzugsweise der verstärkte Betrieb der Kartoffelbrennerei Veranlassung gegeben. Da die vorjährige Ernte einen besonders großen Vorrath an Kartoffeln geliefert hatte, diese aber wegen der nassen Witterung zu faulen begannen, so mußte auf eine rasche Verwendung der selben Gedacht genommen werden, und schon dieser Umstand verursachte einen forcirten Betrieb der Kartoffelbrennerei. Aber auch die Preisnotjunkturen waren von sehr ungünstigem Einfluß. Die Getreidebrennerei ist in den meisten Direktiobbezirken gegen das Vorjahr zurückgegangen und zwar in Folge der schlechten Ernte; ein Gleiches gilt von der Verwendung des Weines und des Kernobstes, wogegen das Steinobst in Folge einer guten Ernte in der Rheinprovinz und im Elsass-Lothringen eine vermehrte Verwendung fand. Die günstigen Spritpreise waren vorzugsweise durch den starken Bedarf des Auslandes hervorgerufen. Die Einfuhr von Branntwein hat nachgelassen, was die Zollerhöhung verursacht hat. Die Technik des Brennereibetriebes hat auch in der abgelaufenen Staatsperiode wieder nennenswertes Fortschritte aufzuweisen. Es bestanden im Berichtsjahr 40,240 Brennereien (136 weniger als im Vorjahr). Von diesen waren 26,801 im Betriebe (881 weniger). Die Branntweinsteuer betrug nach Abzug, nach der Bonifikation u.s.w. 47,098,758 M. (1,351 073 M. mehr).

hätte ihm gewiß die schönste und zugleich wesentlichste Seite abgewonnen, trotzdem er kein asketischer Meister war. Wie schenend Overbeck mit den jungen Thörinnen umging, die ihre Läppchen nachzufüllen versäumt, haben wir vor Jahren in Rom selbst noch gesehen.

Piloty hat nun aus der schlichten, stillen Parabel auf kolossalster Leinwand einen heftigen, geräusch- und prunkvollen Auftritt gemacht. Links vom doppelten Aufstieg, der das Bild halbiert: vergebliche Reue, händeringende Verzweiflung, schielender Reid, antlitzbergendes Schuldbewußtsein, offenbarer Leichthinn — und rechts: abwehrende Strenge, glühende Erwartung, ausluggende Neugierde, nachfüllende und flammchen-schützende Hände nebst dem Palmzweig des Sieges! Die weiseste der Klugen übt auf oberster Stufe geradezu ein Richteramt aus, wozu sie ganz und gar nicht berufen ist, denn das abweisende: „Ich kenne Euch nicht!“ kommt aus dem Munde des Bräutigams, den aber Piloty gar nicht sichtbar werden läßt. Der Auftritt ist vor das hochzeitliche Haus und in die freie Nacht verlegt, die allerdings recht stimmungsvoll gerathen ist. Die Jungfrauen sind junonische Gestalten, reale Weltkinder von mehr Blut und Temperament als Geist und Seele; Blonde wechseln mit Dunklen. Die auf der Lichtseite sind vorwiegend — egyptisch kostumirt und ist auf Kleid und Schmuck die Sorgfalt eines Stoff- und Stillebenmalers verwendet. Selbst appetitliche Blößen fand der Künstler zulässig und will uns der gesammte koloristische Reiz überhaupt derart bedünen, al' habe damit Meister Piloty seinem gefeierten Schüler Makart nachträglich das Absolutorium ertheilen wollen!

Dass eine solche Darstellung die jungfräuliche Parabel eher profanirt als ausdeutet, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden. In der Reihe der Piloty'schen Werke ist dieses Kolossalbild ein effektvoller — Mißgriff.

## Die Todten des Jahres 1881.

Von Emil Dannenberg.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

7. Parlamentarier und politische Charaktere. Louis August Blanqui, bekannter französischer Republikaner und kommunistischer Agitator, † 1. Januar zu Paris. — Gé. Regierungsrath Graf von Monts, längere Zeit Mitglied des preußischen Landtages, † 1. Januar zu Berolzhöv. — Oberlandesgerichtsrath Dr. Adolf Krämer, ehem. Mitglied des Reichstags und der bairischen Abgeordnetenkammer, † 7. Januar zu München. 70 Jahr. —

Mittwoch, 4. Januar.

— Im Monat November v. J. waren im deutschen Zollgebiet 266 Rübenzucker-Fabriken im Betriebe, davon allein in der Provinz Sachsen 136. Dieselben versteuerten 12,332,150 Doppelpfennig-Rüben. Eingeschütt wurden vom Zollauslande 249,655 Kilogramm raffinierten Zucker, 209,391 Kilogramm Rohzucker, 849,372 Kilogramm Melasse; ausgeführt nach dem Zollauslande 7,986,525 raffinierten Zucker, 55,945,810 Kilogramm Rohzucker und 4,518,800 Kilogramm Melasse.

## Großbritannien und Irland.

London, 31. Dezember. [Zur Dynamitpolitik.] In Washington ist eine Flugschrift erschienen, welche den Titel führt: „Der Irische Räuber oder der Deutsche im Evangelist.“ Die 16 Seiten starke Broschüre ist mit den zügelosesten Aufrufen an die Iränder London zu zerstören, gefüllt, sowie auch mit vielen Bibelstellen, welche darin sollen, daß Gott ein solches Werk wohlgefällig sein würde. Man findet darin auch eine Hymne, welche wie folgt beginnt: „Heil Dynamit, glorreiches Dynamit.“ Am Schlusse sagt der Verfasser: „Gesegnet sei die Hand, welche den ersten Ausbruch der zärtlichen Flamme verursacht, welche London in ein Feuermeer einhüllt. Gesegnet seien Diejenigen, welche diese Flamme zu einer thürmischen Feuersbrunst anfangen, welcher keine menschliche Macht Einhalt thun kann, bis das Nest der britischen Tyrannen ein Ruinenhaufen geworden ist.“ Der Verfasser ist ein irischer Demagoge, Namens P. Mc. Gill. Er stellt drei Fortsetzungen der Flugschrift in Aussicht, von denen die nächste Weisungen geben wird, wie Dynamit am sichersten und wirksamsten benutzt werden kann.

## Türkei.

[Die Freundschaftsmanifestationen der Türkei für Deutschland.] Die „Correspondance de Pest“, ein diplomatisch-offizielles beeinflußtes Organ, schreibt, wie folgt: „Man weiß, daß die Freundschaftsmanifestationen der Türkei für Deutschland ein wenig mit dem Gefühl der Rancune gegen Frankreich gemischt sind. Wir empfangen über die türkische nach Berlin gefandene Spezialbotschaft folgende Mitteilungen aus diplomatischen Kreisen:

Es ist wohlbekannt, daß der Sultan seit langer Zeit in Wirklichkeit sein eigener Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden ist. Der Einfluß seiner Umgebung hat sich so sehr verringert, daß dies der Türkei nur zum Vortheil gereichen kann. Seit der Ostspaltung von Tunis hatte eine in den Büros der hohen Pforte und im Palais von Yildiz-Kiosque mächtige Klique systematisch den Sultan gegen Frankreich aufzuheben sich bemüht. Der Sultan, dessen Misstrauen gegen England größer geworden ist, als je zuvor, hat aus eigener Initiative die Idee gefaßt, für sich an Deutschland eine Stütze zu gewinnen, weil er diese Macht für eine direkt nicht interessiret hält. Fürst Bismarck hat nun durch Vermittelung des Spezialgesandten der Pforte Ali Riza Pasha eine Antwort gegeben, welche für die in Stambul intrigirenden Paschas sehr überraschend, für die Aufklärung des Sultans selber aber sehr nützlich ist. Es war nicht die Antwort, welche Abdul Hamid erwartete, aber trotz dieser unerwarteten Rückläufigkeit, deren Wirkung durch deutlich und klar offenbare Zweifel an der baldigen Ausführung resp. Inangriffnahme großerartiger Reformen nicht angenehm wird, trotz der brüsken Offenheit, welche der Reichsfanzer vielleicht aus Berechnung anwandte, weil Abdul Hamid anderweitig mit diplomatischen Sündigkeiten und Lügen schon überhäuft wurde, trotz allem ist der Sultan entschlossen, den von Berlin erhaltenen Rat zu befolgen. Fürst Bismarck hat dem Sultan gerathen, sich direkt freundlich mit Frankreich zu verstündigen und loyal und ohne Hintergedanken die vollendeten Thatsachen anzuerkennen, wie dieselben durch die letzten Ereignisse in Afrika geschaffen wurden. Eine derartige Politik würde den Türken freie Hand verschaffen nach anderer Seite. Nur dann wäre für das ottomanische Reich die Möglichkeit gegeben, eine neue Phase der inneren Konsolidirung zu beginnen, wenn die Türkei durch ein klares Einvernehmen mit Frankreich und Österreich-Ungarn sich Anhänger sichert, welche ein natürliches Interesse daran haben, mitzuwirken an der Aufrechterhaltung der konserватiven Faktoren, deren das türkische Reich bedarf zur Überwindung der vielen Schwierigkeiten einer neuen politischen Wiedergeburt und der administrativen Konsolidirung des territorialen

Kreishauptmann A. Hünau, ehem. Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, † 12. Januar zu Zellefeld, 71 Jahr. — Marquis von Tingny, ehem. französischer Abgeordneter, † 13. Januar zu Nesmy, 67 Jahr. — Oberkirchenrat Dr. Mühlhäuser, Führer der Konservativen im badischen Landtag, † 20. Januar zu Wilferdingen. — Stadtschultheiß und Rechtsanwalt Leonhard Bayrhämer, Mitglied des deutschen Reichstages, † 28. Januar zu Ellwangen, 53 Jahr. — Eugenio Corbett, italienischer Abgeordneter und nationalökonomischer Schriftsteller, † 28. Januar zu Rom, 45 Jahr. — Sir Richard Musgrave, bekanntes konservatives Mitglied des englischen Unterhauses, † 13. Februar zu London, 42 Jahr. — Dullert, langjähriger Präsident der zweiten niederländischen Kammer, † 24. Februar zu Haag. — Justizrat Ludwig Straderjahn, Präsident des oldenburgischen Landtags, † 4. März zu Oldenburg. — Charles George Fitzhardinge Berkely, liberales Mitglied des englischen Unterhauses, † 7. März zu London, 80 Jahr. — Domkapitular Dr. Anton Schmidt, ehem. Mitglied des Zollparlaments, des Reichstags und des bairischen Landtags, † 9. März zu München. — Gutsbesitzer Alfred Schmitt-Batton, elsässischer Reichstagsabgeordneter, † 15. März zu Nöschwoog i. E. — Staatsrat Philipp Bachmann, Mitglied der niederländischen Kammer, † 19. März zu Haag. — Friedrich Heder, bekannter 1848er Demokrat und Volksredner, † 24. März zu St. Louis in Amerika, 70 Jahr. — Oskar Lafayette, französischer Senator, Enkel des berühmten Generals gleichen Namens, † 27. März zu Paris. — Oberstudienrat Christian von Frisch, ehem. Mitglied des Frankfurter Parlaments und des deutschen Reichstags, † 29. März, 73 Jahr. — Sir Philipp Malpas Grey Egerton, ein ältes Mitglied des englischen Unterhauses, † 5. April zu London, 75 Jahr. — Baze, französischer Senator, ein alter Parlamentarier aus der 1848er Zeit, † 15. April zu Paris. — Amtsgerichtsrath Kleinmächer, langjähriges liberales Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, † im April zu Dels, 73 Jahr. — Georg Niedelzky Fr. zu Eisenbach, Mitglied des preußischen Herrenhauses und der bessischen Ständekammer, † 27. April zu Altenburg bei Alsfeld. — Guillot, Alterspräsident der belgischen Deputirtenkammer, † 7. Mai zu Tongres, 69 Jahr. — Harold Brix, Führer der dänischen Sozialdemokraten, Herausgeber des „Herold“, † 28. Mai zu Kopenhagen. — Arthur von Landesberg, ultramontaner Reichstags-Abgeordneter, gestorben 2. Juli zu Büdeburg. — Justizrat Georg Wilhelm Gleim, liberales Mitglied des deutschen Reichstags, † 9. Juli zu Melsungen, 61 Jahr. — Georg Martin, Mitglied des Reichstags und der zweiten bessischen Kammer, † 11. Juli zu Darmstadt, 65 Jahr. — Gutsbesitzer Otto Lobač, ehem. Reichstagsabgeordneter, † 16. Juli zu R. Waldeck. — Pr. Cylau, 57 Jahr. — Stadtdirektor Dr. J. Bell, ehem. Mitglied des frankfurter Parlaments, † 24. Juli zu Trier, 66 Jahr. — Domkapitular Ruthwurm, ultramontaner Reichstagsabgeordneter, † 10. August zu Schwandorf, 50 Jahr. — Rechtsanwalt Dr. Eugen Krommel in Flensburg, hervorragendes Mitglied der deutsch-nationalen Partei in Schleswig-Holstein, † 6. September zu Flensburg. — Rechtsanwalt Dr. Max Roemer, liberaler Reichstags-Abgeordneter

status quo. Der Kanzler hat mit der größten Klarheit und Schärfe erklärt, daß für die Türkei jede politische Kombination ohne Nutzen und unrealisierbar ist, welche die Anschauungen Frankreichs und die ebenso friedlichen Anschauungen Österreich-Ungarns nicht befriedigt, daß Frankreich jetzt aufrichtig und loyal in der auswärtigen Politik eine konservative Richtung verfolgt, und Österreich-Ungarn der Natur der Sache nach konservativ ist. Das Einverständnis der Türkei mit diesen Mächten, mit welchen Deutschland in diesem Sinne stets einig ist, wäre das beste Mittel für die hohe Worte, die Interessen des Reiches wahrzunehmen. Dann wäre es möglich, daß das ottomatische Reich aus eigener Kraft in der europäischen Politik ein mächtiger konservativer Faktor werde. Doch wären die dauernden Vortheile dieser einfachen Kombination nur dann erreichbar, wenn man nichts zur Hälfte thut und Alles ohne künstliche diplomatische Konsiration. Die conditio sine qua non des Gelungens ist, daß der Sultan ein für allemal der Freund seiner Freunde wird. Dann wird er nichts von den feindlichen Bestrebungen zu befürchten haben, welche das Werk der inneren Reform und die militärische Reorganisation der Türkei fören können. Der Kanzler meinte, daß für die Reform nicht zu viel von ausländischem Import zu erwarten ist. Die Erreichung irgend welcher praktischer Resultate sei überhaupt nur dann denkbar, wenn bei eigener nationaler Thätigkeit im Sinne einer Rekonstruktion ohne viel Schreiberei reformit wird nach dem hausbackenen und simpelsten System, so wie es am meisten den nationalen Sitten entspricht und am besten ausführbar ist, ohne kostspieligen und komplizierten Mechanismus. Andernfalls wird Niemand im Auslande an die türkischen Reformen glauben wollen. Die Folge dieser Rathschläge war zuvörderst die, daß die türkische Spezialgesellschaft auf ihrer Rückreise von Berlin sich einige Tage in Wien aufhielt, und die Beziehungen zwischen Frankreich und der hohen Pforte bald einen anderen Charakter annahmen dürften. Es ist sehr wohl möglich, daß diese Meinungsänderungen des Reichskanzlers, welche der Herstellung eines Einvernehmens zwischen der Türkei und der französischen Regierung nützen sollen, auch die Erreichung eines weiter entfernten Ziels vorbereiten bestimmt sind. Wir meinen die allmäßige Schaffung eines Hindernisses zwischen Frankreich und Russland. Für den Frieden ist auch diese Eventualität gut. Auch ist diese Diversions für die schwankende und unruhige Politik der italienischen Diplomaten eine unangenehme Überraschung.

So weit das peiste diplomatische Organ, dessen Enthüllungen so sensationeller Natur sind, daß auch unsere Regierungsblätter nicht umhin können werden, für oder wider diese Mittheilungen Stellung zu nehmen. Ob, wie nun anderweit verlautet, G a m b e t t a schon Veranlassung genommen hat, dem deutschen Reichskanzler seinen Dank für diese französisch-freundlichen Rathschläge an den Sultan auszusprechen, muß abgewartet werden.

### Rumänien.

**Bukarest,** 31. Dezember. [Die Donaufrage.] Ein Berichterstatter der „W. A. Ztg.“ interpellirte einen der rumänischen Regierung nahestehenden Staatsmann über den Stand der Donau-Frage nach erfolgter Befestigung der „Misverständnisse“ von lezhin. „Wir haben“, erwiderte derselbe, „der österreichischen Regierung befriedigende Auflklärungen gegeben; in der Donau-Frage verharren jedoch die Regierungen beider Staaten vorläufig noch auf ihren Anschauungen.“ In diesem Nachsage ist das Wörtchen „vorläufig“ von Bedeutung. Es sind nämlich Verhandlungen im Zuge, auch die prinzipiellen Differenzen zu beseitigen, und Alles spricht dafür, daß dies in nicht zu ferner Zeit gelingen wird. Mit diesen Verhandlungen in Verbindung steht die Berufung des österreichischen Delegirten bei der Donau-Kommission, Konsul H a a n in Galatz, nach Wien. Der von ihm zu erstattende Bericht dürfte ebenfalls Anhaltspunkte zu einem Ausgleiche der bestehenden Differenzen bieten.

† 10. August zu Konstanz. — Eduard W a d s a c k, liberaler Reichstags-Abgeordneter, † im August zu Alsfeld. — Kapitän Eduard John T r e l a m n y, Lord Byron's Befreund und Waffengräferei im hellenischen Unabhängigkeitskriege, † im August zu Sompting (Sussex), 89 Jahr. — R. L e v i n o c k, liberales Mitglied des englischen Unterhauses, † 14. August zu Eastbourne. — Oberst D o i c h, liberales engl. Unterhaus-Mitglied, † 15. August zu Newton-Hall bei Newcastle. — A n a s t a s i u s von R a d o n s k i, einer der Veteranen aus der Zeit der polnischen 1830er Revolution, † 16. August zu Krzeslice bei Posen, 69 Jahr. — Dr. med. G u s t a v B e h r, Mitglied des deutschen Reichstags, † 17. August zu Gera, 77 Jahr. — H a n s K r ü g e r, bekannter dänisch gefinnter Abgeordneter für den deutschen Reichstag, † 27. August zu Bestoft bei Hadersleben, 65 Jahr. — Prof. Dr. H. J. K a m m e l, langjähriger Direktor des Johanneums zu Bittau, ehem. 1848er Mitglied des frankfurter Parlaments, † 24. September zu Bittau, 68 Jahr. — M a n u e l o de N e v i l l a, hervorragender spanischer Politiker und Redner, † im September zu Madrid, 33 Jahr. — Landgerichtsrath Bracht, Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, † 1. Okt. zu Hörsberg. — Andreas Prell, ehem. Reichstags-Abgeordneter für Elberfeld-Barmen, † 22. Oktober zu Berlin. — Alexander Macdonald, liberales englisches Parlamentsmitglied, Präsident des nationalen Verbandes der Grubenarbeiter Großbritanniens, † 31. Oktober zu Lancashire, 61 Jahr. — Prof. Dr. Merkle, ehem. ultramontaner Reichs- und Landtagsabgeordneter, † 11. November, 65 Jahr. — Heinrich Franßen, ultramontaner Reichs- und Landtags-Abgeordneter, † 7. November zu Bonn.

8. Baumeister, Architekten, Ingenieure etc. Architekt L e f u e l, einer der angefeindeten Baumeister des modernen Paris, † 1. Januar zu Paris, 70 Jahr. — Baurath Ernst B o c h e r, † 6. Februar zu Leipzig. — Constantin Andrejevitsch Ton, Professor der Architektur, † 6. Februar zu Petersburg, 90 Jahr. — Geh. Rath Palabine, einer der ersten russischen Ingenieure, † 14. Februar zu Petersburg, 70 Jahr. — Paul Frantz Br o u s t, ehem. Chef-Ingenieur der französischen Marinebauten, † 18. März zu Rio, 91 Jahr. — Davioud, Stadtbaumeister in Paris, geschätzter Architekt, Erbauer des Trocadéro-Palastes, † Anfang April zu Paris, 58 Jahr. — Ludwig von Klein, Präsident der württembergischen Telegraphen-Verwaltung, einer der hervorragendsten deutschen Eisenbahn-Techniker, † 12. April zu München. — Geh. Rath Karl Philipp Marx Maria Frhr. von Weber, berühmter Eisenbahn-Techniker und Schriftsteller, † 18. April zu Berlin, 59 Jahr. — F. W. Scholander, Professor der Architektur an der Stockholmer Kunstabademie, auch Aquarellmaler, † 9. Mai zu Stockholm, 65 Jahr. — Adolf Seb e r, Münchener Architekt, um das deutsche Kunstgewerbe hochverdient, † 30. Mai zu München, 40 Jahr. — Henry Pease, der dienstälteste aller Eisenbahndirektoren der Welt. Mitbegründer der ersten englischen Eisenbahn, † 31. Mai zu London, 75 Jahr. — François Bartholoni, Ehrenpräsident der französischen Orleans-Eisenbahn, einer der bedeutendsten Eisenbahn-Techniker, † 10. Juni zu Genf, 85 Jahr. — Georg Hermann Nicolai, Prof. der Baukunst, ein feinsinniger Architekt, † 10. Juli zu Bodenbach, 70 Jahr. — L. Spangenber g, Prof. der Ingenieurwissenschaften

Washington, 28. Dezember. [Der Prozeß Guiteau.] Guiteau hat einen an das amerikanische Volk gerichteten Weihnachtsgruß erlassen, in welchem er seine schon früher gemachte Behauptung wiederholt, daß er auf Präsident Garfield in Folge einer göttlichen Eingebung schob. Im Laufe der heutigen Verhandlung stellte der Staatsanwalt, Mr. Corkhill, den Antrag, daß Guiteau künftighin die Anklagebank einnehmen und die zu seiner Bewachung befindlichen Polizeiagenten zurückgezogen werden sollten. Der Vertheidiger Guiteau's beanstandete den Antrag, und Guiteau protestierte wütend dagegen und drohte, irgend einem Polizeiagenten, welcher versuchte, ihn zur Ruhe zu weisen, in das Gesicht zu schlagen. Dann, am ganzen Körper zitternd, rief er Mr. Corkhill zu: „Sie können mich nicht überführen und darum wollen Sie, daß ich nie ergreifen werde. Sie thäten besser daran, mich gleich draußen zu hängen und den Pöbel aufzufordern, auf mich zu schließen. Ich sage Ihnen“, — rief er in freudigem Tone — „Gott der Allmächtige würde Sie verfluchen, wenn ich auf diese Anklagebank gesetzt und niedergeschossen werden sollte; — Sie erbärmlicher Wicht!“ Mr. Scoville hob hervor, daß Mr. Corkhill's Antrag einer Aufforderung an den Pöbel, den Angeklagten bei geeigneter Gelegenheit niederzuwerfen, gleichkommt. Mr. Porter wies diesen Vorwurf Ramens der Regierung zurück. Der Gerichts-Präsident Cox bemerkte, daß keine bestimmte Maßregel, den Angeklagten zum Schweigen zu bringen, hätte ergriffen werden können, die nicht seine verfassungsmäßigen Rechte gefürchtet haben würde. Es sei, und er glaube mit Recht, angenommen worden, daß das Betragen und die Neuerungen des Angeklagten die besten Mittel liefern würden, seinen Geisteszustand festzustellen. Alsdann befahl er, daß der Angeklagte auf die Anklagebank gebracht werde. Guiteau lächelte dem Richter einschmeichelnd zu und versprach sich ruhig zu verhalten, falls ihm gestattet werde, seinen alten Platz zu behalten. Der Präsident erwiderte, daß er seinen Verprechungen keinen Glauben schenken könne. Schließlich wurde Guiteau nach der Anklagebank geführt. Raum hatte er dabei Platz genommen, als er sagte, er ließe die Veränderung, da er besser sehen könnte als bisher. Die Verhandlung wurde hierauf fortgesetzt. Guiteau fuhr bis zum Schlusse der Sitzung fort, die Zeugen und Advozaten zu unterbrechen und zu beleidigen.

Mit Rücksicht auf die Verhandlungen, namentlich auch auf die Sitzung vom 28. d., schreibt die „Weber Zeitung“:

Das skandalöse, würdelose Verfahren in dem Prozeß gegen Guiteau, welches geradezu eine Belohnung der erhabenen Trauerleiter ist, mit der das amerikanische Volk dem Andenken des gemordeten Präsidenten seine Huldigung dargebracht hat, scheint gar kein Ende nehmen zu wollen. Unaufhörlich werden neue Zeugen über den Geisteszustand des Angeklagten vernommen und immer wiederholt sich das Schauspiel, daß der Zeuge mit dem Vertheidiger oder mit dem Ankläger in Zank gerät, bei welchem der schamlose freche Mensch, der, mit dem Fluch seiner That beladen, auf der Anklagebank sitzt, das große Wort führt, Richter, Anwälte und Zeugen verhöhnt oder seine ekelhaften religiösen Schwärmerien vorheucht. Leider hat immer ein Theil des Publikums, wenn es gilt, seine Sensationslust zu befriedigen, so wenig Tact und Anstandsgefühl, daß es den Vorgängen und namentlich dem Angeklagten ein Interesse widmet, das diesem eitlen, ausgeblasenen Menschen zu immer größeren Frechheiten anstachelt. Sobald der Mensch übrigens steht, daß man ihm mit Ernst entgegtritt, wird er unterwürfig. Er ist feig und fürchtet immer ein Attentat.

Washington, 30. Dezember. [Prozeß Guiteau.] Als Guiteau heute den Gerichtssaal betrat, flüsterte er seinem Vertheidiger, Mr. Scoville, zu: „Wenn Sie sich heute ruhig verhalten, werde ich diesem Prozeß durch Gelächter ein Ende machen.“ Dann, seinen Sitz einnehmend, hielt er eine Ansprache, im Verlaufe, welcher er Bibelstellen anführte, und sich mit Christus verglich. Er sagte, er wäre beschuldigt worden, sich harter Worte bedient zu haben, allein er hätte sich nur den Erlöser zum Vorbild genommen, der ebenfalls kein Blatt vor den Mund genommen. Er erklärte, er würde seinen (Guiteau's) Namen der nächsten republikanischen Konvention als Kandidat für die Prääsidentschaft unterbreiten. Nachdem Guiteau gesündigt, kündigte der Klageanwalt an, daß er nur noch einen einzigen Zeugen zu verbören habe. Mr. Scoville sagte, die Vertheidiger bedürften der ganzen nächsten Woche, um das zur Entkräftigung der Belastungszeugen erforderliche Beweismaterial zu beschaffen, und sie hätten auch neue Beweise, betreffend den Geistesau-

stand des Angeklagten kurz vor dem Mordanschlag auf den Präsidenten zu sammeln. Der Staatsanwalt erhob indeß Einspruch gegen die Verlängerung des Prozesses. Dr. Gray, der Vorsteher der bekannten Irrenanstalt des Staates New York, befundete, den Angeklagten in dem Gefängniß befragt zu haben, ob er auf den Präsidenten gesetzt worden wäre. Guiteau erwiderte: Das würde die Angelegenheit gezeigt haben. Ich würde den Posten angenommen haben.“ Guiteau rief hier von der Anklagebank aus: „Ich sagte, wenn der Posten mir vor dem 1. Juni angeboten worden wäre. Nachher würde dies nicht den mindesten Unterschied gemacht haben.“ Der Zeuge fuhr fort: „Der Angeklagte sagte mir, seine Inspiration, den Präsidenten zu töten, wäre nicht eine Stimme oder eine Vision gewesen, sondern sie sei ihm wie eine Empfindung in den Kopf gekommen. Er habe darüber nachgedacht und sei zu dem Entschluß gelangt, daß sie durch die Lage bereitfertigt war. Die Inspiration nahm die Form eines auf ihn beständig ausgeübten Druckes, den Präsidenten zu töten, an.“ Guiteau drückte von der Anklagebank aus seinen Beifall über diese Aussage aus.

### Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

„Berlin, 3. Januar, Abends 7 Uhr.“

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ bezeichnet das Gericht, demzufolge ein aktiver Minister zum Nachfolger des Oberpräsidenten Horn designiert sei, aus zuverlässiger Quelle als durchaus der Begründung entbehrend.

Dem Uebertritt einer Anzahl preußischer Offiziere als Instrukteure in die türkische Armee soll militärischerseits nichts entgegenstehen.

London, 3. Januar. Herbert Gladstone, Sohn des Premierministers, sagt in einem Briefe an den Municipalrat der Stadt Ennis, die offiziellen Berichte konstatirten eine Verringerung der Agrarverbrechen in Irland; die Regierung hoffe daher zuverlässiglich, daß die Zeit nicht fern sei, wo die gegenwärtig in Kraft stehenden Repressionsmaßregeln aufgehoben werden können.

### Wissenschaft, Kunst und Literatur.

○ Ella, das Judenkind. Ein Roman von Rath von Klosterzell. Verlag von J. A. Wohlgemuth (Berlin 1881). Es ist, wie sich schon aus dem Titel schließen läßt, ein Tendenzroman, der uns hier vorliegt. Die Verfasserin hat sich offenbar die Aufgabe gestellt, in dem Kampf der Gegenwart mildernd und versöhnlich einzutreten, und sie vertritt ihre Anschauungen mit warmer Überzeugung. Die Provinz Po sen bildet den Schauplatz der Erzählung, in welcher das Leben in den kleinen Städten und auf den Landsitzen des polnischen Adels meist recht treffend geschildert ist, wenngleich die Schilderung sich oft allzu sehr in Details verliert. Die dem polnischen Landadel und dem mit demselben vielfach in geschäftlichen Beziehungen stehenden jüdischen Handelsstande entnommenen Hauptpersonen des Romans sind treffend gezeichnet und halten das Interesse an ihren Schicksalen bis zum Schluss rege. Wir können das Buch zur Lektüre empfehlen.

\* Dr. August Reißmann, Handlexikon der Tonkunst. Vollständig in 18 Lieferungen zu je 50 Pf. Lieferung 6, 7, 8 und 9. Berlin, Robert Oppenheim. Es liegen uns diesmal vier Lieferungen vor, welche das Werk bereits bis in den Buchstab M führen. Indem wir Alles, was wir früher zur Anerkennung des Unternehmens gesagt, wiederholten, sind wir überzeugt, daß es allen jüngeren Musikern und Musikkreisen einen zuverlässiger Rathgeber auf dem weiten Gebiete der Tonkunst sein wird. Es darf sich daher als Festgeschenk für diese ganz besonders eignen.

Universität zu Gent, einer der hervorragendsten Kriminalisten, Verfasser des gegenwärtig geltenden belgischen Staatsgesetzes, † 24. Februar zu Gent, 85 Jahr. — Geheimer Hofrath Dr. Wilhelm Lange, Prof. der Gynäkologie an der Universität Heidelberg, † 25. Februar dasselbst. — Prof. Dr. Adolph Haak, Antipfeifor der württembergischen Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmäler, † 2. März zu Stuttgart. 76 Jahr. — Dr. Ph. A. Detheier, Direktor des Osmanischen Museums zu Konstantinopel, durch seine Arbeiten über byzantinische Geschichte in den weitesten Kreisen bekannt, † 3. März zu Konstantinopel. — Eugène Pelouze, Chemiker von Ruf, † 4. März zu Paris. — Eugène Cartambert, einer der Veteranen der geographischen Wissenschaft, † Anfang März zu Paris. — Prof. Georg August Matéle, als Historiker und Verfasser der „Monumenta de l'histoire de Neuchâtel“ aufs Beste bekannt, † Anfang März zu Washington. 75 Jahr. — Dr. Georg Zimmermann, ebem. Professor an der Universität Gießen, † Anfang März zu Darmstadt, 67 Jahr. — Dr. med. Joseph Marthaler, Naturforscher und Schriftsteller, † 12. März zu Neushausen in Bayern, 52 Jahr. — Dr. Otto Lohr, Prof. der orientalischen Sprachen an der Universität Leipzig, † 15. März dasselbst, 38 Jahr. — Prof. Andreas Frings, schwedischer Geschichtsschreiber, † 20. März zu Stockholm, 86 Jahr. — Geh. Regierungsrath Prof. H. Wiebe, Rektor der technischen Hochschule, † 26. März zu Berlin, 63 Jahr. — Marine-Lieutenant Karl Weyprecht, rühmlich bekannt als Führer der österreichischen Nordpol-Expedition von 1872/74, † 29. März zu Michelstadt (Hessen), 42 Jahr. — Archivrat Dr. Friedrich Adolf Meeldorf, sehr verdient um die historischen und literarischen Studien Altpreußens, † 12. April zu Königsberg, 72 Jahr. — Dr. Theodor Müller, Prof. der neuern Sprachen an der Universität Göttingen, † 14. April dasselbst, 65 Jahr. — Dr. Bernhard Schmidt, Prof. der neuern Sprachen an der Universität Greifswald, † 14. April zu Saigon bei Demmin, 62 Jahre. — Dr. Stanislaus Janikowski, Prof. der gerichtlichen Medizin an der Universität Krakau, † 22. April dasselbst, 48 Jahr. — Dr. Ludwig Rabenhorst, hervorragender Gelehrter und Schriftsteller der Kryptogamienfunde, † 24. April zu Meißen, 75 Jahr. — Albin Schöpf, Direktor des Zoologischen Gartens in Dresden, † 26. April dasselbst. — Dr. Hermann Herrwig, Prof. der Physik an der technischen Hochschule zu Darmstadt, † 28. April dasselbst. — Dr. Rudolf Christian Böttger, Professor der Chemie, rühmlich bekannter Fachmann, † 29. April zu Frankfurt a. M., 75 Jahr. — Romulo Gesi, rühmlich bekannter Afrikaforscher, † 1. Mai zu Suez. — Dr. Heinrich Joseph Floß, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn, † 4. Mai dasselbst. — Professor Dr. Adalbert Kuhn, Direktor des Kölnerischen Gymnasiums in Berlin, ein hochverdienter Philologe, † 5. Mai zu Berlin. — Dr. Berl, Professor der pathologischen Anatomie an der Universität Gießen, begabter Forscher, † 15. Mai zu Gießen, 37 Jahr. — Dr. August Danz, Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Jena, als Rechtslehrer wie auch als Schriftsteller von bedeutendem Ruf, † 17. Mai zu Jena, 74 Jahr. — Georg Freiherr von Imhof, rühmlich bekannter Geschichtsforscher, † 20. Mai zu Nürnberg. (Fortsetzung folgt.)

\* Auf dem Wege nach Canossa. Eine christliche Ansprache an das deutsche Gewissen von R. Baumgarten, Doktor und Professor der Theologie in Rostock. (Berlin, Stühr'sche Buchhandlung (S. Gerstmann). Unter den Linden 61.) Es sind drei Momente, welche die Schrift durch plannmäßige Darlegung von Gutachten zu beleuchten sucht. — Zunächst wird das Vorhandensein eines Papstthums innerhalb der protestantischen Kirche thatzählich nachgewiesen und darin das Haupthinderniß einer normalen Entscheidung des kirchenpolitischen Streites gefunden. Sodann wird das katholische Papstthum vermittelst seines Selbstzeugnisses als eine fundamentale Störung unseres öffentlichen Lebens nachgewiesen. Endlich wird ein gefährlicher Selbstdurchspruch des Reichskanzlers in seinen Besitzungen zu dem kirchenpolitischen Kampfe dargelegt. Zweifelsohne wird diese Broschüre nicht nur in dem politisch gebildeten Publikum, sondern auch in den kirchlichen und zwar protestantischen wie katholischen Kreisen Aufsehen erregen und zahlreiche Käufer finden.

\* Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe. Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft etc. Das erste Heft, das Anfangsbestand des IX. Jahrganges, 1882, dieser reichhaltigen Zeitschrift, welche die wärmste Empfehlung verdient, bringt auf 48 Seiten mit vielen Abbildungen folgende interessante Artikel: Die neuesten Fortschritte der Fabrikation des Rübencunders im In- und Auslande. — Praktische Erfahrungen im Gebiete der Galvanoplastik. — Neuer Sturmhafen: Patent Thoma. — Die Seifen in der Parfümerie-Fabrikation. — Neues Verbrennungsvorrichtungs-Verfahren der Petroleum-Lithographie. — Neue Patent-Bianolampen. — Neue Erfahrungen im elektrischen Beleuchtungswesen. — Praktische Erfahrungen in der Behandlung und Herstellung von Holzwaren. — Neue Fortschritte in der Photographie. — Ueber sekundäre Batterien. — Neueste Verbesserungen im Deldruckverfahren. — Neue Conservebüchse für Flüssigkeiten. — Ueber die Herstellung von Lichtpauen mittelst des Gummi-Eisen-Prozesses. — Praktische Erfahrung in der Buchdruckerei. — Anleitung zum Entzünden von Alkohol. — J. G. Lieb's Schwäbische Petroleumfackel mit Saugvorrichtung, mit und ohne Dichtregulierung, verbrennbar und unverbrennbar. — Praktische Erfahrungen über die Verwertung der Hefe. — Neue elektrische Drahtseilbahnen. — Neuerungen in der Fabrikation von künstlichem Leder. — Ueber die praktische Verarbeitung der Nesselsäfer. — Neueste Fortschritte in der Fabrikation von Stärkepuder. — Bezugssachen. — Neue chemische Erfahrungen. — Ein neues Metall und einige seiner Verbindungen. — Neue landwirthschaftliche Erfahrungen. — Praktische Aufbewahrungs-methode für Kartoffeln. — Steinkohlen-Asphaltlack für Glas, Holz, Leder und Metall. — Herstellung von Farbstoffen für Liqueure, Weingeist. — Mittel gegen das Abspringen von Tapeten. — Kleinere Mittheilungen. — Neuigkeiten vom Büchermarke. — Neue Erscheinungen auf dem Patentgebiete. — Patenterwerbungen aus dem Kreise unserer Abonnenten. — Fragekasten. — Beantwortungen. — Briefkasten. — Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franco 4 Fl. 50 Kr. ö. W. = 7 Mark 50 Pfg. Einzelne Hefte kosten 36 Kr. = 60 Pfg. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

\* Schloßing, Hand- und Lehrbuch der deutschen Handels-sprache, zur Bildung grammatisch richtiger Geschäftsbriefe, für angehende Kaufleute und Gewerbetreibende. Berlin, Verlag von R. Damköbler. Preis 1,50 M. Wohl in keinem Stande hat sich der Gebrauch, seine Muttersprache zu entstellen, so herausgebildet, wie im Handelsstande; dies tritt namentlich in gehaltlosen Geschäftsbriefen, die von minder Gebildeten für Muster eines sog. coulanten Stils gehalten werden, so recht hervor. Dem sich immer mehr verbreitenden Sprachen-Mißbrauche im Handelsverkehr zu begegnen, bringt der durch seine Schriften im Handelsfache bekannte, gebildete Verfasser mit dem Lehrbuch der deutschen Handels-sprache nicht nur fertige Musterbriefe, die den angehenden Kaufmann nur mit den im Geschäftsstil gebräuchlichen Formen oder mit der Art und Weise befammt machen, wie die einzelnen Verlehrszweige besprochen werden; sondern es führt den, der Schule zu früh entrückt, in seiner Muttersprache zurückgebliebenen jungen Fachmann zugleich in die Elemente der Sprache ein und weist ihn durch die Begründung ihrer Regeln, die auf praktische Beispiele des Geschäftsverkehrs sofort Anwendung finden, in kurz gefasster Lehre an, wie er geschäftliche Briefe und Aufsätze innerhalb der im Verkehrs gebräuchlichen Formen mit grammatischem Verständniß zu bilden hat. — Das nach der neuen Orthographie bearbeitete, mit einem Register der neu gestalteten Wörter veriebene Lehrbuch wird auch dem sprachlich weiter Geförderten willkommen sein und ihm für den praktischen Gebrauch in vielen Fällen Rath ertheilen.

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 3. Januar.

r. Der Gymnasial-Direktor Dr. Nötel zu Rostbus ist, wie man hört, an Stelle des bekanntlich von hier in Ostern d. J. nach Berlin verliehenen Dr. Schwarz zum Direktor des hiesigen königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums ernannt worden. So lautet wenigstens ein Gericht, welches wir nicht verbürgen können.

r. Zu dem Artikel über „die Kampfweise der polnischen Ultramontanen“ (s. Nr. 1 der „Posener Zeitung“) tragen wir noch Folgendes nach: Der „Kurier Pozn.“ hatte in dem Artikel: Bitte an die königliche Regierung in Angelegenheit der Simultanschulen und der katholischen Religion“, soweit die Lehrerin Fr. Groß dabei in Betracht kommt, folgende Forderungen gestellt: „Fr. Groß darf unter keiner Bedingung weitere Geschichtskunterricht ertheilen, damit sie nicht Gelegenheit habe, fernerhin Institutionen, die jedem Katholiken thuer sind, und kirchliche Dogmen zu „verhöhnen“. Es möge ferner gegen dieselbe die Disziplinaruntersuchung (!) angestrengt werden; die Angelegenheit sei bereits dem Rektor Gerike befammt, welcher die Angaben des „Kurier“ bestätigen, und noch mehr schmerhaft berührende Einzelheiten hinzufügen werde. Die königliche Regierung möge die Schulbehörden veranlassen, den Geschichtskunterricht katholischen Lehrern übertragen etc.“ Die betreffenden Sätze waren in dem Artikel unserer Sonntagsnummer ver stellt worden.

— Beigetriebene Strafgelder von einem katholischen Geistlichen. Der Propst Pedzinski an der hiesigen St. Martinskirche wurde vor etwa 6 Jahren wegen Verweigerung der kirchlichen Korrespondenz mit dem Kommissarius der erzbischöflichen Vermögensverwaltung zu einer Geldstrafe von 1000 Mark verurtheilt. Da die Zahlung dieser Strafe nicht freiwillig erfolgte, wurden von dem dienstlichen Einkommen des gen. Propstes 1000 M. im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen. Unter dieser eingezogenen Summe befanden sich jedoch 34 M., welche der Propst an die Kirchenkasse abzuführen verpflichtet gewesen wäre. Der Kirchenvorstand der St. Martinsgemeinde forderte die 34 M. von der erzbischöflichen Vermögensverwaltung zurück, jedenfalls wohl in dem Glauben, daß der Propst P. zur nochmaligen Bezahlung dieses Betrages nicht mehr herangezogen werden würde. Da dieser Forderung durch den Kommissarius der erzbischöflichen Vermögensverwaltung nicht entsprochen wurde, wandte sich der Kirchenvorstand in dieser Angelegenheit an den Kultusminister, welcher der erzbischöflichen Vermögensverwaltung zwar die Rückstättung der 34 M. an die Kirchenkasse aufgab, zugleich aber bestimmte, daß dieser Betrag auch dem Propst P. eingezogen werde. Letzterer hat zwar gegen diese ministerielle Bestimmung Protest eingeleget, jedoch ohne Erfolg; die 34 Mark sind vor Kurzem erheblich beigetrieben worden. Der „Kurier Poz.“, welcher über diese Maßnahme keineswegs erfreut ist, teilt mit, daß mehrere Geistliche die erlegten Strafgelder, zu deren Zahlung sie ebenfalls wegen Nichtkorrespondenz mit dem Verwalter des erzbischöflichen Vermögens verurtheilt wurden, zurückverlangt haben; es ist ihnen aber der Be-

scheid geworden, daß dies nicht angehe, weil diese Gelder bereits eine bestimzte Verwendung gefunden haben. Es wäre auch schade um das schöne Geld und um das verdienstvolle Martyrerthum der renitenten Geistlichen Herren. Es handelt sich dabei oft um recht namhafte Summen — beim Propst Pedzinski beispielsweise um 2606,30 M.

— Das Bistum Kulm, zu dem auch der nördliche Theil des Kreises Bromberg gehört, zählt nach den neuesten Erhebungen 599,505 Seelen, die sich auf 252 Parochien verteilen. Außer den Parochialkirchen und der Kathedrale sind in der Diözese noch 133 Filialkirchen, Amtalkirchen und Kapellen vorhanden. Von den 391 Geistlichen (gegen 400 im Jahre 1881) bekleiden 85 keine amtliche Stelle; außerdem sind 40 Geistliche in der Diözesanverwaltung und im Schulwesen tätig, so daß mit der Pastorirung überhaupt 266 Geistliche betraut sind. Es kommen daher durchschnittlich auf je einen Geistlichen 2254 Seelen. Erlerigt sind: eine Prälatur, 5 Domherrenstellen, 1 Ehrendomherrenstelle, 41 Pfarrerstellen (gegen 44 im Jahre 1881). Von den 41 vakanten Pfarrerstellen haben 15 noch Vikarien; 26 Parochien werden gar nicht pastoirt. Im vergangenen Jahre starben im Ganzen 12 Geistliche. Theologie Studirende hat die Diözese gegenwärtig 33 aufzuweisen; im verlorenen Jahre betrug die Zahl der selben 28.

+ Volksgarten-Theater. Die beliebte Operette „Angot“ ging gestern Abend vor einem gut besetzten Zuhörerraum im Volksgartentheater in Szene. Sie wurde im Allgemeinen mit grossem Beifall aufgenommen und erzielte namentlich Fr. Körner (Clavette) einen guten Erfolg. Herr Leisch wußte in seiner Rolle als Aluge-Pitou wiederum die Gunst des Publikums zu erringen, ebenso wurde der Frau Neumann ein großer Beifall zu Theil, die außerordentlich gut in ihre Rolle als Amarante paßte. Die Gesammtinszenirung war eine gute und verdient hierfür Herr Regisseur Nerges, der seit Kurzem wieder Mitglied des Volksgartentheaters ist, eine besondere Anerkennung; ein gleiches Lob darf wohl dem Dirigenten der Operette, Herrn Kapellmeister Fischer, zuertheilt werden. Freitag findet die Wiederholung der Operette statt.

z. Tirschtiegel, 2. Januar. Aus der evangelischen Gemeinde Leherwald. Wohlthätigkeit. Gejelliges. Gerichtstage. Im Jahre 1881 sind in der hiesigen evangelischen Kirche 156 Kinder getauft worden und zwar 75 männlichen und 81 weiblichen Geschlechts. Getraut wurden 39 Paar. Gestorben sind 91 Personen, wovon 45 dem männlichen und 46 dem weiblichen Geschlechte angehörten. Kommunikanter waren 4343 und zwar 1891 männliche und 2422 weibliche. Konfirmirt wurden 58 Knaben und 46 Mädchen. An Stelle des nach Schmiegel versetzten Lehrers Becker ist in der letzten Sitzung des hiesigen jüdischen Schulvorstandes der Lehrer Raufer aus Murowanna-Goslin zum Lehrer an der hiesigen jüdischen Schule gewählt worden. — Am 23. v. M. ließ Herr Ritteratsbesitzer Fischer hierfür an die Armen hiesiger Stadt 15 Raummeter Brennholz verteilen. — Das einförmige Leben hiesiger Stadt wurde im vergangenen Monate durch drei Konzerte im Zweiger'schen Saale, welchen sich jedesmal ein Tonträger anstrebte, sowie durch Festfeiern in Vereinen auf eine angenehme Weise unterbrochen. — Beim Amtsgericht zu Meißen finden im Jahre 1882 an folgenden Sonnabenden Schöffengerichtssitzungen statt: am 7., 14. und 21. Januar, 4., 11. und 25. Februar, 4., 11. und 18. März, 1., 15. und 22. April, 6., 13. und 27. Mai, 10., 17. und 24. Juni, 1. und 8. Juli, 16., 23. und 30. September, 7., 14. und 21. Oktober, 4., 11. und 25. November, 2., 9. und 16. Dezember.

S Wreschen, 2. Januar. [Klassenstein-Einschäfungskommission. Stadtverordnetenstzung. Statistik. Fleckyphus.] Bei der vor einigen Tagen hier stattgefundenen Einschäfung zur Klassenstein-Einschäfung wurden im Ganzen 4759 Personen in die Liste aufgenommen. Davon unterliegen 98 Personen der Einkommensteuer, 2650 sind steuerfrei und 231 gehören zur ersten Stufe, 103 zur zweiten, 40 zur dritten, 38 zur vierten, 32 zur fünften, 21 zur sechsten, 11 zur siebenten, 15 zur achten, 8 zur neunten, 10 zur elften und 5 zur zwölften Stufe. Im vergangenen Jahre betrug die Gesamtzahl der Einwohner hiesiger Stadt 4830, also 71 mehr als jetzt. — In der letzten Stadtverordnetenstzung ist der Stadtverordnete und Hauseigener B. Nowakowski als Ortswähler zum Provinzial-Landtag für die hiesige Stadt gewählt worden. — Im vergangenen Kalenderjahr wurden in der hiesigen evangelischen Gemeinde 75 Kinder getauft; darunter 26 Knaben und 49 Mädchen — sechs weniger als im Vorjahr. Konfirmirt wurden 15 Knaben und 16 Mädchen — acht weniger als im Vorjahr. Getraut sind 9 Paar, gestorben sind 55 Personen. — In hiesiger Stadt ist in mehreren Häusern der Fleckyphus ausgebrochen und ist der Kaufmann S. bereits an dieser Krankheit verstorben. Zur Verhütung der Weiterverbreitung sind sofort die umfangreichsten Sanitäts- und Polizeimaßregeln getroffen worden.

X Gnesen, 2. Januar. [Viehverladung. Kirchliche.] Die seitens des Landratsamtes mehrfach bekannt gemachte Bestimmung, wonach die Verladung von Hindoei auf der hiesigen Bahnhofstation wöchentlich nur einmal, und zwar an jedem Sonnabend stattfinden soll, wird Viehhändlern häufig sehr unbequem. Zur Viehverladung an anderen Tagen und resp. anderen Stationen bedarf es, wie das diesjährige Landratsamt im heutigen Kreisblatte nochmals zur Kenntnis der Interessenten bringt, der Genehmigung der königl. Regierung und nur dann erfolgt diese Genehmigung, wenn sie rechtzeitig nachgefragt wird. Gleichzeitig ist darauf hingewiesen, daß Besuche dieser Art, welche bei der Regierung direkt gefestigt werden, nur zu zeitraubenden Rückfragen und Weitläufigkeiten Veranlassung geben, weshalb der Weg durch das Landratsamt als dr vortheilhaftere bezeichnet wird. — Es sieht sich täglich mehr die Nothwendigkeit heraus, einen permanenten Vertreter der beiden verstorbenen Geistlichen für die evangelische Gemeinde hier bestellt zu sehen. Die geistlichen Amtshandlungen sind außer den sonntäglichen Gottesdiensten in der großen Gemeinde von so bedeutender Anzahl, daß die Wahrnehmung derselben durch benachbarte Geistliche nicht in genügendem Maße geschehen kann. Mehrfach sind die Sonntagsandachten durch Geistliche aus Pojen abgehalten worden; besonders erwähnenswerth ist, daß der Herr General-Superintendent Dr. Geß aus Posen am Neujahrsfest den Festgottesdienst hier abhielt.

z. Samter, 2. Januar. [Kreistag.] Der Landrat Dr. v. Djembowski hat die Stände des Kreises Samter zu einem Kreistage auf den 9. Februar hierher einberufen. Die wichtigsten Gegenstände der Tagesordnung sind folgende: 1) die Berathung und Gestellung des Kreis-Kommunal-Stats für das Statsjahr 1882/83, welcher mit 93,000 Mark in Cinnahme und Ausgabe abschließt. Der Landrat hat den Kreisständen diesmal in die Ausgabe eine neue Position im Interesse der armen Kranken im Kreise aufzunehmen als sehr wünschenswerth vorgeschlagen. Die Stadtgemeinde Samter erbietet sich nämlich dem Kreise gegenüber, in dem von ihr errichteten neuen städtischen Krankenhaus jeder Zeit bis zehn Kräfte, die dem Kreise angehören, gegen einen Gesamtostenarsatz von 1 M. pro Tag und Kopf zu verpflegen und ärztlich behandeln zu lassen, wenn ihm eine einmalige Entschädigung von 4000 M. geahlt und zur Besteitung der Unkosten für Utensilien, Betten, Wäsche etc. ein jährlicher Zuschuß von 200 M. gewährt wird. Die außerordentlichen Schwierigkeiten und die erheblichen Kosten, welche auf dem Lande bei der Pflege und ärztlichen Behandlung von Kranken und insbesondere Verunglückten entstehen, bemerkte der Landrat mit Recht, haben ein Kreiskrankenhaus wiederholt vermittelet und die Nothwendigkeit einer baldigen Abhilfe zweifellos erscheinen lassen. Die Öfferte der Stadt Samter bietet dem Kreis Gelegenheit, ein durch Eintragung im Grundbuche zu sicherndes Recht auf dauernde Mitbenutzung des städtischen Lazareths zu erwerben, von welchem Fader für kreisangehörige Kranke gegen Zahlung eines Einheitszahles pro Tag und Kopf Gebrauch machen kann. 2) Abänderung des Status der Kreissparcasse im Beziehung auf die durch das Kuratorium zu übende Kontrolle der Einnahmen und hinsichtlich des Maximums der Einlagen. Der § 10 des Sparfassenstatuts verlangt die stete Anwesenheit eines Mit-

gliedes des Kuratoriums zur Annahmezeit im Kassenlokale und die Führung eines Kontrollbuches durch das Kuratorium. Da die Innehaltung dieser Vorchrift wesentlichen Schwierigkeiten begegnet ist, hat das Kuratorium beantragt, einen besonderen Kontrolleur anzustellen und diesem die Führung des Kontrollbuches zu übertragen. Es hat sich ferner als zweckmäßig herausgestellt, daß die Beschränkung der Einlagen auf den Höchstbetrag von 900 M. aufgehoben bzw. abgeändert werde. 3) Mittheilung über das im Laufe des Jahres durch eine Petition in Anregung gebrachte Projekt einer vom Staate herzustellenden, den Kreis Samter in der Richtung Küstrin-Posen, Küstrin-Rothenburg oder Landsberg-Samter durchschneidenden Bahn.

z. Görchen, 2. Januar. [Feuer. Vom Landwehrverein.] Am Silvester-Abend nach 5 Uhr brannten hier wiederum drei Scheune niederr, eine vierte, dem Kaufmann Ast gehörige, wurde nur am Giebel beschädigt. Das Feuer kam in der Scheune des Schuhmachermeisters Reinmann heraus, die man schon vor etwa 14 Tagen anzünden verucht hatte. Es ist deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit Brandstiftung anzunehmen. — In der kürzlich abgehaltenen General-Versammlung des hiesigen Landwehr-Vereins, welcher Ende des Jahres 1881 74 Mitglieder zählte, sind folgende Mitglieder auf die Dauer von drei Jahren in den Vorstand gewählt worden: Hauptmeister, Vorsteher; Brandenburg, Schriftführer; Fischbach, Rendant Hoffmann in Sarnie, Kommandeur; R. Seller, Vertreter des Vorstandes; R. Müller, Vertreter des Schriftführers; Schmidt, Präsident, Bulse und R. Bartich, Beißer.

z. Schneidemühl, 2. Januar. [Viehzählung. Nebersedel.] Die am 9. v. M. hier abgehaltene Viehzählung hat folgendes Resultat ergeben: Unsere Stadt besitzt incl. der zu derselben gehörigen auswärtigen Establisements 309 Pferde und 316 Stück Rindvieh. Aus diesen Zahlen darf man wohl den Schluss ziehen, daß unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse sich nicht eines besonderen Gedächtnis erfreuen. — Der Lehrer Gries ist als Lehrer bei der evangelischen Schule in Schneidemühl definitiv und der Lehrer Stolpe als Lehrer bei der evangelischen Schule zu Budzin, provisorisch angestellt worden. — Der früher in unserem Polizeibureau beschäftigte z. Samter, welcher plötzlich verschwand, ist wohlbehalten in Amerika in Arkansas eingetroffen.

z. Schneidemühl, 2. Januar. [Vom Standesamt. Jubiläum. Landwirtschaftlicher Verein. Tierquälerei.] Nach den Standesamtsregistern sind im vorigen Jahre in hiesiger Stadt 520 Kinder geboren. Gestorben sind 327 Personen und somit 193 Seelen mehr geboren als gestorben. Geschlechtungen waren 75. — Heute feierte der Kanton und Lehrer Reinert zu Rothenburg i. B. sein 50jähriges Amtsjubiläum. Außer vielen Gratulations-schreiben gingen dem Jubilar von seinen Kollegen und Freunden von fern und nah auch mannsfache Geschenke als Andenken zu. Als Anerkennung seiner Verdienste überreichte der königl. Kreisschul-inspektor, Superintendent Grützmacher, von hier, ihm den ihm von St. Majestät dem Kaiser verliehenen Adler zum Hohenzollern'schen Hauses. Auch fand zu Ehren des Jubilars ein Festessen statt. — Die auf heute anberaumte Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins mußte, da sich keine Mitglieder einfanden, ausgefegt werden. — Heute wurde ein hiesiger Fleischgeselle verhaftet, weil er ein Kalb und einen Hund in bestialischer Weise quälte.

z. Bromberg, 2. Januar. [Der Verein deutscher Holz- und Flößereinteressenten] hat in seiner am Sonnabend abgehaltenen konstituierenden Versammlung den Handelskammersekretär und Redakteur L. Hirschberg zum Vorsitzenden, die Herren Ernst, Groch, Moritz und Niedermann in den Vorstand gewählt und Bromberg als Sitz des Vereins bestimmt. Die rege Theilnahme, welche der Verein in allen beim Holz- und Flößereiwerke beteiligten Kreisen findet, beweist, wie nothwendig dieselben eine gemeinsame und energische Vertretung haben. Das vorliegende Statut erklärt als Zweck des Vereins die Interessenförderung des deutschen Holz- und Flößereiverkehrs einerseits durch die Vertretung der gemeinsamen Interessen bei den Behörden, Vereinen, Privatpersonen etc., anderseits durch die Beseitigung der im Holz- und Flößereiwerke sich ergebenden Mißstände, sowie Anbahnung und Unterhaltung der im Vereinsinteresse liegenden Verkehrsleichterungen. Insbesondere wird sich die Wirksamkeit des Vereins — zumal gegen die Sonderbestrebungen der einzelner Korrektivbestimmungen getroffen sind — auf die Befreiungen und Schwierigkeiten des Flößereibetriebes in Polen er strecken, da sich z. B. die relativen Pachtbestimmungen, sowie die weit gehenden Befugnisse der Pächter russischer Brücken für den deutschen Holzhandel und die Holzspedition nicht durchweg aufrechterhalten lassen und radikale Reformen dieser Verhältnisse schwer zu umgehen sind. Aber auch im Inlande wird der Verein für die Beseitigung der Transportbehinderungen thätig sein, wie sie insbesondere durch einzelne oft sich widersprechende Verfügungen der verschiedenen Regierungen etc. im letzten Jahre sich fühlbar gemacht haben. Gleicherweise wird der Verein, welchen die Abzweigung der den Bezirksregierungen übertragenen Aufsicht über Wasserstraßen und Wasserbauten und die Bildung eigener Behörden hierfür analog der Organisation bei den Eisenbahnen anstrebt, für die Herstellung eines einheitlichen Flößereireglements, für die Erweiterung und Verbesserung der inländischen Wasserstraßen, für die nothwendig gewordene Revision der Wasserrechtsgezege etc. bemüht sein.

## Landwirthschaftliches.

Was ist zur Unterdrückung des Felddiebstahls zu thun? (Vortrag des Herrn Landgerichts-Rath Schulemann im landw. Kreisverein zu Gnesen.)

Eine ähnliche Frage wurde schon im vorigen Jahre im landwirthschaftlichen Verein zu Gnesen erörtert. Es wurde damals zwar von allen Seiten anerkannt, daß die mögliche Beseitigung des Felddiebstahls dringend geboten sei, doch wurden positive Schritte nach diesem Ziele nicht beschlossen, da das damals nach dem Vorbilde der Rheinprovinzen als durchgreifendes Mittel zum Zweck vorgeschlagene Institut der Feldhüter als kostspielig für die verhältnismäßig arme Provinz Posen angesehen wurde.

Diesmal wurde indeß die Frage nach dem Kostenpunkt zurückgestellt. Sie ist auch in der That für jetzt noch nicht zu diskutiren. In erster Reihe stehen doch immer die Fragen: 1. Ob die Befreiung unserer Landwirthschaft von der Plage des Felddiebstahls dringend geboten und zu einer Nothwendigkeit geworden ist, und 2. ob das Institut der Feldhüter der einzige dazu praktisch mögliche Weg ist. Wenn diese Fragen bejaht werden müssen, dann werden sich die zur Einführung der Feldhüter erforderlichen Mittel ebenso zweifellos herbeischaffen lassen, wie sie gefunden werden mühten zur Durchführung des Instituts der Nachtwächter, das doch gewiß für kleinere und ärmere Gemeinden sehr drückend ist.

Es läßt sich auch die Frage, wie und aus welchen Quellen die etwa 900—1200 Mark betragenden Kosten für den Unterhalt eines einigermaßen intelligent

allen diesen Nuancen des Diebstahls und der Frevel — und wie ungern dabei — die niedere Bevölkerung unserer Provinz ist, und zwar sowohl die Grund und Boden besitzende, wie die besitzlose.

Wenn es damit, wie in der That der Fall ist, so weit gekommen ist, daß ganze Schäfer vom Felde in einer schönen Nacht verschwinden oder abgedrochen werden, — wenn es so weit gekommen ist, daß unser Besitzer die wenigen noch vorhandenen kleinen Waldparzellen, für die ein besonderer Hüter nicht gehalten werden kann, kassiren müssen, weil dieselben ihnen sonst in einigen Jahren durch Diebstahl ganz entzogen werden würden, — wenn es ferner so weit gekommen ist, daß unsere Besitzer nicht mehr wagen können, werthvoller Gartens- oder Feldfrüchte zu bauen, Obst- und Alleebäume oder Hecken anzupflanzen, weil nach den gemachten Erfahrungen zu befürchten ist, daß Pflanzen — Früchte — Holz schließlich doch gestohlen oder zerstört werden, wenn so die Felddiebstähle und Frevel zu einer wahren Plage und Geißel des Landes herangewachsen sind, unter welcher kaum die Erhaltung der jetzigen Bodenkultur möglich — geschiehe an eine höhere und gewinnreiche Kultivierung des Bodens zu denken ist — eine Plage, gegen welche sich unsere Gesetze und unsere polizeilichen Organe täglich als völlig unzureichend erweisen, — dann ist es doch wohl in der That hohe Zeit, äußerst ernstlich und nachdrücklich — und ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt — an durchgreifende Mittel zur Bekämpfung des Unheils zu denken.

Bei diesen Erwägungen aber haben wir uns zu stellen — nicht auf den Standpunkt der Großgrundbesitzer (Besitzer selbständiger Gutsbezirke) —, sondern auf den Standpunkt und in die Seele der viel zahlreicher und deshalb auch sehr gewichtigen Klasse der kleinen Besitzer, die ja den Felderbstählen und Freveln viel mehr ausgesetzt sind und dadurch viel empfindlicher berührt werden, als die Großgrundbesitzer.

Zu den Eigenthümlichkeiten der niederen Bevölkerung unserer Provinz gehört eine gewisse, überall mehr oder weniger hervortretende Nichtachtung der Person und des Eigenthums, d. h. des Rechts der Person zur ausschließlichen Herrschaft über eine Sache. Diesem Mangel des Besitzes und des Verständnisses für den Begriff der Person und ihrer Beziehungen zur Sache liegt die kommunistische Idee zu Grunde, daß alle Menschen als solche ein gleiches und gemeinsames Recht haben an allen Produkten der Natur und was daraus bereitet wird; das einzelne Produkt fällt dem zu, der es zuerst ergreift, und nur der schnelle Verbrauch sichert seinen Besitz.

Diese Idee, wonach es eben für die einzelne Person kein Eigenthum giebt, ist naturgemäß eigen dem Nomadenthum, dem ja die slamischen Rassen noch näher stehen, als die Germanen. Dieselbe Idee ist noch erkennbar in dem gemeinsamen Nutzungsrecht, welches in Russland allen Mitgliedern einer Gemeinde an dem ihr zugewiesenen Grund und Boden zusteht. Ganz entgegengesetzt haben sich die Verhältnisse und Rechtsbegriffe von Person und Eigenthum bei den germanischen Rassen entwickelt. Ihnen ist eigenthümlich eine hohe Achtung vor der Person und ihren Beziehungen zur Sache. Bei dem von jeher sehr eigenwilligen und absonderungssüchtigen Charakter des Germanen, der stets eine Gemeinbildung sehr erschwert und dazu führt, daß jeder sich auf seiner Scholle möglichst abgesondert anbaute, gelangte man in der Rechtsbildung sehr bald zu dem Begriff des Sondereigenthums der Person und der Familie an der Sache — namentlich am Grund und Boden, der fest umwährt war und nur bei der Veräußerung „aufgelassen“ wurde, auf dem der Herr mit dem Bewußtsein saß: „Mein Haus ist meine Burg!“

Wenn man nun in den westlichen Provinzen bei einer durchweg germanischen Bevölkerung es doch noch für nötig erachtet hat, die Felder gegen die verhältnismäßig wenigen Personen zu schützen, bei denen Bosheit oder Roth die althergebrachten Rechtsbegriffe verwirkt haben, um wieviel mehr Veranlassung haben wir dazu, die wir es hier mit einer Bevölkerung zu thun haben, in welcher Reminiszenzen aus der Zeit des Nomadenthums sich noch geltend machen. Wenn wir in unserem Grund und Boden „wirthschaften“, das heißt Werthe schaffen, und seine Früchte edler und werthvoller gestalten wollen, wie dies ja jetzt durch den in starken Proportionen zunehmenden Zuckerrübenbau und seine Vor- und Nachfrüchte geschehen wird, so haben wir uns zunächst durch kräftige und durchgreifende Mittel die Früchte unserer Arbeit und unserer Kosten zu sichern, und zu sorgen, daß wir auch da ernten, wo wir gesät haben. Wir haben daher dieseljenigen in Baum und Bügel zu halten, welche sich feinerlei Gewissen daraus machen, da zu ernten, wo sie nicht gesät haben.

Die Konsequenzen, die sich aus der möglichen Unterdrückung der darin liegenden Immoralität, sowie daraus ergeben, daß wir namentlich einen sehr großen Theil unserer ländlichen Bevölkerung von Felddiebstählen und Feldfreveln möglichst fern und in dieser einen Beziehung in Fucht und Ordnung halten, sind sehr weittragende.

Im Allgemeinen sei in dieser Beziehung bemerkt, daß aus dem obengedachten kommunistischen Prinzip des gemeinsamen Eigenthums an den Naturprodukten als nothwendige Konsequenzen sich ergeben:

Das Nichtsbum und der Hang da u (die Faulheit), Langeweile und Gelangweilsein, unmäßigte und wilde Vergnügungssucht, Überlichkeit mit Verarmung, Siechthum, frühes Absterben und drückende Armenlasten.

Das Gegentheil muß sich wieder nach und nach als nothwendige Konsequenz ergeben aus dem Bügeln, Zuflüdämmen und möglichsten Unterdrücken der unserer niederen Bevölkerung eigenen Neigung zur Betätigungen jenes kommunistischen Prinzips.

Wir sorgen aber für uns, wenn wir für die Besserung und damit auch für die Erhaltung unserer niederen ländlichen Bevölkerung sorgen.

Als besondere und für die Landwirthe mehr unmittelbar sich ergebende Konsequenzen aus der Unterdrückung oder möglichen Beschränkung des Felddiebstahls im weiteren Sinne wollen wir hervorheben:

1. Abwendung oder wenigstens erhebliche Verminderung der vielen kleinen und großen Schäden, die uns fast täglich in Feldern, Wäldern, Gärten und sonstigen Anpflanzungen zugefügt werden.
2. Nützliche Verwendung der Zeit und Kräfte, welche auf die Verübung sener Schäden und Frevel verwendet werden.
3. Rücksichtnahme der Zeit, Kräfte und Kosten, welche jetzt von uns theils auf Verblüftung, theils auf Verfolgung und Bestrafung des Diebstahls und Frevels, oder auf Erlangung von Schadenerfaß verwendet werden müssen.
4. Vermeidung von Ärger, Hab, Feindschaften, Schlägereien und der vielen kostspieligen und zeitraubenden Prozesse, welche infolge von Feldfreveln so häufig zwischen benachbarten Besitzern kleinerer Grundstücke entstehen und so oft mit dem Verlust der letzteren enden.

Durch das vorstehend Gesagte dürfte zur Genüge der Nachweis dafür geführt sein, daß die mögliche Unterdrückung des Felddiebstahls und der Feldfrevel — gerade für uns hier in der Provinz Posen — dringend geboten, ja nothwendig ist.

(Fortsetzung folgt.)

### Turistisches.

\* Erhält jemand die bestellte Ware vertragsmäßig in verschiedenen Posten zugefandt, so darf er die Annahme späterer Posten nicht aus dem Grunde ablehnen, weil die früher zugesandten Posten nicht vertragsmäßig waren. Jeder Posten ist in sich auf Annahme oder Ablehnung zu prüfen. — Erkenntnis des Reichsgerichts vom 2. April 1881.

\* Es hatte jemand eine Fähre gepachtet. Als diese Fähre demnächst durch Anlage einer Eisenbahnbrücke für den Verkehr überflüssig wurde, trat er von dem Fährpachtvertrage zurück. Dieser Rücktritt wurde vom Gerichte für gerechtfertigt erachtet, weil (§ 378, 380 I. 5, § 383 I. 21 A. L. R.) der offiziäre Endzweck des Vertrages o. n.

Berschuldens des Pächters vereitelt worden war. (D. R. Ger. vom 17. Januar 1881.)

\* Die „Deutsche Juristen-Zeitung“ von Wallmann (Bd. V. Bog. 28) bringt nachstehende, vom 15. März v. J. datirte, auch für hiesige Verhältnisse höchst beachtungswerte Bekanntmachung der Gewerbeammer zu Hamburg:

#### Bekanntmachung.

Die nachstehende, im Auftrage sämtlicher größeren hiesigen gewerblichen Vereinigungen festgestellten „Usancen für den Gewerbetreibenden und Kleinverkehr“ bringen wir auf Wunsch und in der Überzeugung, daß deren Einhaltung dem wohlverstandenen Interesse, eben so sehr des Publizums, als der Gewerbetreibenden entsprechen werde, hiermit zur öffentlichen Kenntnis, indem wir Letzteren zugleich empfehlen, diese Usancen, wie dies vielfach auch andernorts geschieht, an einer möglichst in die Augen fallenden Stelle im Komitor oder Verkaufsstofal anzuschlagen. Probe-Exemplare zu diesem Zwecke werden auf unserem Bureau, Gröninger-Straße 5, unentgeltlich abgegeben.

1. Alle Preise für Käufe oder Bestellungen gelten, wenn nichts anderes verabredet ist, stillschweigend als sofort zahlbar (per Comptant).
2. Bei Ablieferung der Arbeit oder Ware ist eine Rechnung zu übergeben. Ein für Baarzahlung bewilligter Abzug (Skonto) fällt fort, wenn die Zahlung nicht binnen 4 Wochen vom Tage der Einlieferung der Rechnung an geleistet ist.
3. Alle drei Monate wird eine neue Rechnung, das erste Mal mit Mahnung ertheilt. Vom Tage der Mahnung an ist der Gläubiger berechtigt, Verzugszinsen mit sechs Prozent jährlich zu berechnen — da nach Art. 288 Hdls.-Ges.-Buchs die Uebersendung der Rechnung für sich allein nicht als Mahnung gilt.
4. Bei Arbeiten auf Rechnungsbuch (Konto) ist letzteres spätestens am Ende jeden Kalender-Vierteljahrs abzuschließen und ist über die Summe Rechnung zu ertheilen.

Es gelten auch für diese Rechnungen die vorstehenden Bestimmungen über Mahnung und Verzugszinsen.

5. Einwendungen gegen die Arbeiten oder deren Preise sind, sofern nicht eine längere Frist ausdrücklich vereinbart ist, nur zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb 14 Tagen nach dem Datum der Rechnungseinlieferung erhoben werden.

Um die hohe Bedeutsamkeit der Ausbildung derartiger Usancen zu würdigen, sei schließlich noch auf Artikel 1 des Handelsgesetzbuches verwiesen, welcher Folgendes bestimmt:

In Handelsjahren kommen, insoweit dieses Gesetzbuch keine Bestimmungen enthält, die Handelsgebräuche und in deren Erhaltung das allgemeine bürgerliche Recht zur Anwendung.

### Germischtes.

\* Herr Dr. Nehring, Professor der slawischen Sprachen und der slawischen Literatur an der Universität Breslau, feiert am 20. Januar das 25jährige Amtsjubiläum seiner Lehrthätigkeit. Mit Bezug darauf schreibt die „Schl. Volksztg.“: „Der Jubilar wurde, nach dem Hinscheiden des durch den Berliner Polenprozeß nach dem polnischen Aufstande von 1863 bekannt gewordenen Professors Dr. Cybulski“, von Posen, wo er an dem St. Maria-Magdalenen-Gymnasium als Lehrer fungierte, an die hiesige Hochschule berufen und erfüllt seit 11 Jahren seinen Beruf als Professor der slawischen Sprachen mit erwünschtem Erfolg. Ein besonderes Verdienst hat sich Dr. Nehring durch von besten Erfolgen geführte Erforschung slawischer Alterthümer, die ja auch die historischen Denkmäler unserer Provinz sind, erworben. So hat der strebame und eifrige Gelehrte in einer seiner Schriften eine höchst beachtungswerte Hypothese zur Erläuterung des vorchristlichen Styloteturwerks auf dem Zobten — Sobótka — als besonders verehrtes Heiligthum auseckoren war, in Verbindung bringt. Das Museum schlesischer Alterthümer, dessen eifriges Mitglied Nehring ist, besitzt bekanntlich in seiner Abtheilung „Heidischer Alterthümer“ Steinfragmente, die Fragmente des Bildwerks auf dem Zobten fehlenden Kopfes der steinernen Jungfrau sein sollen, die jedoch keiner der zu Rath gezogenen Bildhauer zusammenzusetzen vermochte. Ueber diese Ueberreste, sowie über die im mineralogischen Museum hiesiger Universität niedergelegten slawischen Funde aus der Zeit der Höhlenbewohner bereitet Nehring interessante Mittheilungen vor, die er in einer der Versammlungen des Vereins für Erforschung schlesischer Alterthümer zum Thema eines Vortrages wählen wird. Professor Nehring fungirt gleichzeitig als Kurator des hier befindenden akademischen Vereins für slawische Literatur, dessen Mitglieder dem Gefeierten zu seinem Ehrentage eine entsprechende Ovation vorbereiten.

\* Der glückliche Anfang. Ein Hauslehrer wollte zur Konfirmation der jüngsten Tochter des Hauses ein Gedicht versetzen und begann folgendermaßen:

Nun heißt es zur Parade,  
Ihr Vere, aufmarsch!  
Heut wird die jüngste Blaude  
moselle konfirmirt.

\* Aus Philadelphia, 16. Dezember, schreibt man dem Schw. M.: Zwei junge deutsche Gelehrte, Namens Krause, zwei Brüder, kamen dieses Frühjahr nach den Vereinigten Staaten mit der Absicht, auf eigene Faust eine Reise durch die Vereinigte Staaten zu machen. Sie brachten geringe Geldmittel, nicht einmal einflussreiche Empfehlungsbücher mit, auch ging ihnen feinerlei Auf voran, sie gaben sich aber mit leichtem Herzen der Jugend der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß ihnen die Regierung der Vereinigten Staaten ein Schiff zur Verfügung stellen oder Passage durch die Vereinigte Staaten geben werde. Letzteres wäre nun auch wohl geschehen, wenn nicht schon das Schiff „Corwin“ abgefahren gewesen wäre, als die jungen Männer in San Francisco eintrafen. Sie ließen sich aber nicht abschrecken, sondern verschafften sich Passage auf einem Wallfischfahrer und gelangten ins Eismeer hinein. Dort fausten sie sich ein altes Walboot, mietheten einige Matrosen und sekten nun ihre Fahrten auf eigene Faust fort. Der Dampfer „Corwin“, der von der amerikanischen Regierung in das Eismeer gesandt wurde, und der nun von ihnen gehört batte, versuchte, die jungen Männer aufzufischen und zurückzubringen. Aber alles, was man von den Gebrüdern Krause erfuhr, war, daß die Wallfischfahrer, die sie zuletzt gefangen hatten, die traurigsten Befürchtungen hegten. Sie waren ganz schlecht ausgerüstet, und da man bis jetzt nichts mehr von ihnen gehört hat, so ist es sicher anzunehmen, daß sie verloren sind.

\* Heimkehr des Königs Kalakaua. Ueber die Ankunft des Königs Kalakaua in Honolulu liegen folgende Mittheilungen vor: Am 29. Oktober gelangte die telegraphische Anzeige in die Hauptstadt seines Reiches, daß der Dampfer mit der königlichen Flagge in Sicht sei. Sogleich geriet ganz Honolulu mit seiner gemischten Bevölkerung von Kanadas, Weißen und Chinesen in die wildeste Aufregung; in größter Eile wurden die leisten Vorbereitungen zum Empfange getroffen und zu Fuß, Pferd und Wagen strömte Alles nach dem Lan-

dungsplatz der Dampfschiffe. Um halb 4 Uhr passirte die „Australia“ den kleinen Leuchtturm an der Einfahrt zum Hafen, und in demselben Augenblide donnerten die schweren Geschütze der Puschow-Batterie, sowie diejenigen der drei im Hafen liegenden russischen Kriegsschiffe den Königsalut, während ihre Mannschaften die Räcen bemanneten. Gleich darauf kam der König in einem kleineren Dampfer ans Land und wurde von den brauenden Hochruen seiner zu Tausenden versammelten Unterthanen empfangen, deren Enthusiasmus keine Grenzen zu kennen schien. Nachdem er auf den Landungsplatz von den Hauptwürdenträgern seines Reiches bewillkommen und zwei Adressen in englischer und hawaiischer Sprache entgegengenommen, bestieg der König mit dem Gefolge mehrere Hofequipagen und fuhr, begleitet von der königlichen Militärapelle und der Leibwache, nach dem Palais, auf dem ganzen Wege von dem nicht endenden Freudengeschrei seines Volkes begrüßt. Sämtliche vom Hafen zum Palais führenden Straßen, durch welche der Zug ging, waren aufs Reiche defornt, und in eine wahre via triumphalis verwandelt worden. Sechs Triumphbogen erhoben sich an den Kreuzpunkten, mit Fahnen, Farrenbäumen, Palmenzweigen und Sinnspriechen geschmückt, darunter die folgenden: Aloha ka Moi! (Grüß dem Könige!) Ka hiwa hiwa Aloha! (Dem Bestgeliebten!) E ho i ka lani: O Hawaii o ka noi! (Rehre heim, o König; Hawaii ist das Beste!). Auch der padogenartige, von den Chinesen errichtete Bogen mit vielen Wimpeln und Papierlaternen, führte die Inschriften: Hookipa na keiki o ka Aina Pna! (Willkommen der Kinder des Blumenlandes!) und kai lima Hawaii me Kina! (Hawaii und China reichen sich die Hände!). Von einem Bogen zum andern zog sich auf beiden Seiten eine Reihe von venezianischen Masten mit zweifarbigem Wimpeln, während von diesen quer über die Straße Reihen von hawaiischen Fahnen hingen. Auch alle Gebäude der Stadt waren reich dekorirt, während sämtliche fremde Consuln ihre Nationalflaggen aufgezogen hatten. Vor dem Palais wurde der König von seiner Gemahlin Kapitolini und den Mitgliedern seiner Familie empfangen. Am nächsten Tage fand ein Vorbeimarsch sämtlicher Vereine der Stadt, aller Schulen mit gegen 1000 Kindern und der Deputationen von den anderen Inseln des Archipels vor dem Könige statt, worauf am Abend eine allgemeine Illumination, an welcher sich auch die russischen Kriegsschiffe mit ihren elektrischen Lampen beteiligten, die Festlichkeiten schlossen. König Kalakaua war im Ganzen neun Monate aus seinem Reiche abwesend und ist jedenfalls der erste regierende Fürst, welcher je eine vollständige Reise um die Welt ausgeführt hat.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Sprechsaal.

(Eingesandt.)

Warung. Die in verschiedenen Ländern in Betreff der slawischen Verhältnisse angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß ein lebhafter und ausgedehnter Handel mit Mädchen über ganz Europa und theilweise nach überseeischen Ländern hin stattfindet. Weibliche und männliche Handelsagenten durchstreifen unter allerlei Vorwänden das Land, um Mädchen von dem zartesten Alter an, die sie für ihre Zwecke zu verwenden gedenken, aufzufinden, oder aber sie verborgen ihr nichtswürdiges Gewerbe unter dem Deckmantel der Stellenvorstellungsbüros usw. Die Gerichtsverhandlungen des In- und Auslands und die häufigen Aufrufe in den Zeitungen in Betreff vermisster Mädchen können für jeden, der die bestehenden Zustände selbst nicht genauer kennt, für obige Angaben den Beweis liefern, obwohl dergleichen Fälle nur sehr selten vor die Gerichte und noch seltener an die Öffentlichkeit kommen. Die Vorspiegelungen, die von den Agenten angewendet werden, um Mädchen in ihre Gewalt zu bekommen, sind folgende: Versprechen von guten Stellungen als Schenks- und Dienstmädchen oder Griebelnerinnen für das Ausland; die Angabe, ein Mädchen als Adoptivkind für reiche Eltern zu suchen. Ja, es wird nicht davon zurückgegeben, Mitleiden zu heucheln, um Zugang in die Häuser armer Leute zu erlangen und sich auf diese Weise unter falschen Vorwänden den jungen Mädchen oder Kinder zu bemächtigen. Die Mädchen werden zu theilweise sehr hohen Preisen an die östlichen Häuser verkauft; theils in Deutschland in den Städten, wo dieselben noch bestehen, oder nach dem Auslande. Hauptfächlich nach dem südlichen Frankreich, Ungarn, Russland und nach Amerika. Die innere Einrichtung dieser Häuser ist der Art, daß für die Inwohnerinnen, selbst wenn der Sprachunterschied ihnen eine Flucht nicht ermöglicht, kein Entrinnen möglich ist; schon jede Kommunikation mit der Außenwelt, das Schreiben an Eltern oder Vormünder usw. wird nicht gestattet. Diesen Thatsachen gegenüber warnen wir dringend alle Eltern und jedes junge Mädchen, Personen ihr Vertrauen zu schenken, die sie nicht genau kennen. Ist ein junges Mädchen genötigt, sich fern von der Heimat ihr Brot zu suchen, so ist es durchaus nothwendig, daß ihre Angehörigen vorher über den Ort und die Verhältnisse, denen sie entgegensteht, sei es durch Freunde oder durch die Behörden, die sorgfältigsten Erfundungen einzuhören. Ebenso muß das junge Mädchen sich im Ausland bei ihrer Ankunft sofort bei einem deutschen Konsulat oder einer Gesellschaft, die an dem Orte ihres Aufenthaltes oder in der Nähe desselben sind, melden. Sie bleibt dadurch unter deutschem Schutz, und ihre Verwandten können schlimmsten Fällen durch die Behörden Auskunft über ihren Verbleib erhalten, oder ihre Spur entdecken. Ferner möchten wir die Aufmerksamkeit der Eltern und der jungen Mädchen auf den weitverzweigten internationalen Verein von Frauen „Les amies de la jeune fille“ (die Freunden des jungen Mädchens) lenken. Jede der Damen wird bereit sein, einem jungen Mädchen beiwohnen, oder den Eltern über eine der selben angebotene Stellung, soweit sie im Stande ist, Auskunft zu ertheilen. Das Zentral-Komitee dieses Vereins befindet sich in Neuchâtel (Schweiz), und können von dort, durch Dr. Professor Aimé Humbert die Mitgliederlisten und die Adressen sicherer „Heime“ für junge Mädchen bezogen werden. Die äußerste Vorsicht ist durchaus nothig, und indem wir nochmals die deutschen Eltern und deutschen jungen Mädchen dringend warnen, nicht leichtgläubig Personen zu vertrauen, deren Charakter und Absichten sie nicht genau kennen, erläutern wir uns zugleich bereit, jede fernere gewünschte Auskunft zu ertheilen und Eltern, die ihre Kinder vermissen, durch unsere Beziehungen nach dem Auslande jede Hilfe leisten zu wollen, dieselben wieder zu finden.

Beuthen a. Oder (Nieder-Schlesien).

Im Namen des Central-Komitees des deutschen Kulturbundes G. Guillaume-Schack.

Uns ist dieser „deutsche Kulturbund“ eine durchaus unerkannte Größe, und können wir daher den Werth des obigen „Eingesandten“ nicht bemessen.

Die Ned.

Russischer Frostbalsam gegen Frostbeulen; russische Frostsalbe gegen offne aufgebrochene Frostschäden, jedes 50 Pf.; ferner Salicyl-Cold-Cream gegen rothe, rauhe und aufgesprungene Hände. Dose 1 Mt. Rheumatismus-Pflaster 1 Mt. Sämtlich in Radlauer's Rothe Apotheke in Posen, Markt 37.

### Cölner Dombau-Loose,

Hauptgewinne Mt. 75,000, 30,000, 15,000, 6000, 3000 usw. Ziehung am 12. Januar 1882 sind à 4 M. in der Exped. der Posener Zeitung zu haben.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Falk Karpen zu Posen wird nach erfolgter Ablösung des Schlußtermens hierdurch aufgehoben.

Posen, den 3. Januar 1882.

## Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

1. Im Gesellschaftsregister hier ist die unter Nr. 35 eingetragene Firma L. Holzbork zu Lissa heute gelöscht.

und 2. im Firmenregister unter Nr. 185 die Firma L. Holzbork zu Lissa, Inhaber der Kaufmann Philipp Holzbork zu Lissa, heute eingetragen worden.

Lissa, den 31. Dezember 1881.

## Königl. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Michael Marcus, in Firma M. Marcus zu Grätz wird heute am 2. Januar 1882, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Julius Cohn zu Grätz wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

25. Februar 1882

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Verhölfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Sonnabend,

den 28. Januar 1882

Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag,

den 28. März 1882,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

25. Februar 1882

Anzeige zu machen.

Grätz, den 2. Januar 1882.

## Königliches Amtsgericht.

Zur Beglaubigung:

Melke,

Gerichtsschreiber.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in Dobrzica belegene, im Grundbuche von Dobrzica Blatt Nr. 42 eingetragene, den Arbeiter Carl und Renate geb. Groß Hoffmann'schen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Hof und Garten, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 75 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 1. Februar 1882.

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des Zuschlags wird in dem auf

den 19. Januar 1882,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Posen, den 16. Nov. 1881.

## Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Sulmierzyce belegenen, den Bürgern Johann und Nikolaus Giermon zu Sulmierzyce gehörigen Grundstücke Sulmierzyce Aeder 204 und 582, Nr. 204 dem Nikolaus Giermon, Nr. 582 dem Johann Giermon gehörig, welche und zwar Sulmierzyce Aeder Nr. 204 mit einem Flächeninhalte von 1 ha 50 a 50 qm, der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Steinertrag von 8,85 Mark, Sulmierzyce Aeder Nr. 582 mit einem Flächeninhalte von 1 ha 43 a 30 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Steinertrag von 7,65 Mark veranlagt sind, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 27. Januar 1882,

Vormittags um 10 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden, besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des Zuschlags wird in dem auf

den 3. Februar 1882,

Mittags um 12 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. I, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Posen, den 3. Nov. 1881.

## Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Chotrowo unter Nr. 26 belegene, aus Wohnhaus, Hofraum, Hausegarten, Stall, Scheune, Ackerland und Wiese bestehende, den Wojciech Kotera'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit

durch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungsstermin anzumelden.

Der Beichluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 28. Januar 1882,

Mittags um 12 Uhr, im Gerichtsgebäude anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Adelnau, den 10. Nov. 1881.

## Königliches Amtsgericht.

1. Im Gesellschaftsregister hier ist die unter Nr. 35 eingetragene Firma L. Holzbork zu Lissa heute gelöscht.

2. im Firmenregister unter Nr. 185 die Firma L. Holzbork zu Lissa, Inhaber der Kaufmann Philipp Holzbork zu Lissa, heute eingetragen worden.

Lissa, den 31. Dezember 1881.

## Königl. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Michael Marcus, in Firma M. Marcus zu Grätz wird heute

am 2. Januar 1882, Vormittags

11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Julius Cohn zu Grätz wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

25. Februar 1882

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Verhölfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden

Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Sonnabend,

den 28. Januar 1882

Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag,

den 28. März 1882,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

25. Februar 1882

Anzeige zu machen.

Grätz, den 2. Januar 1882.

## Königliches Amtsgericht.

Zur Beglaubigung:

Melke,

Gerichtsschreiber.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in Dobrzica belegene, im Grundbuche von Dobrzica Blatt Nr. 42 eingetragene, den Arbeiter Carl und Renate geb. Groß Hoffmann'schen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Hof und Garten, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 75 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 1. Februar 1882.

Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, versteigert werden.

Der Beichluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 19. Januar 1882,

Vormittags 10 Uhr,

Prüfungstermin am

21. Februar 1882,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer 5 des Amtsgerichtsgebäudes am Sapiehalaß hier.

Posen, den 2. Januar 1882.

## Brunt,

Gerichtsschreiber

des Königlichen Amtsgerichts.

Abtheilung IV.

## Bekanntmachung.

Der am 26. Dez. 1881 in Weigmannsdorf geborene Johann Carl Horn, Sohn der Tuchwaller Gottfried und Anna Rosina, geborene Fitzner, Horn'schen Eheleute daheim, ist seit Monat Juli 1856 von Weigmannsdorf verschwunden und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte dorthin gelangen lassen. Auf den Antrag seiner Mutter werden der genannte Johann Carl Horn, d. sien unbekannte Erben und Erbenheimer aufgefordert, sich spätestens in dem

am 14. November 1882,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Königlichen Amtsgericht anstehenden Termin zu melden, widrigfalls Johann Carl Horn für tot erklärt und sein Nachlass seinen Erben eventuell dem Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Fraustadt, den 27. Dez. 1881.

## Königl. Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Am Donn.stag, den 5. d. M., Vorm. 10 Uhr, werde ich eine Finte, mehrere Kleider, Kissen etc. gegen Baarzahlung im Pfandloft der Gerichtsvollzieher hier öffentlich versteigern.

Posen, den 3. Januar 1882.

## Kunz,

Gerichtsvollzieher.

Für Zuckersfabriken!

Wirkene Fakreisen in allen

Dimensionen empfiehlt

A. R. Pfennig

in Büllichau.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Chotrowo unter Nr. 26 belegene, aus Wohnhaus, Hofraum, Hausegarten, Stall, Scheune, Acker-

land und Wiese bestehende, den

Wojciech Kotera'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit

einem Flächeninhalte von 3 ha 52 a 50 qm der Grundsteuer unterliegt

und mit einem Grundsteuer-Steinertrag von 29,11 Mark und zur

Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 45 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 24. Januar 1882

Mittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude anberaumten

Termine öffentlich verkündet werden.

Adelnau, den 10. Nov. 1881.

## Königliches Amtsgericht.

1. Im Gesellschaftsregister hier ist die unter Nr. 35 eingetragene Firma L. Holzbork zu Lissa heute gelöscht.

und 2. im Firmenregister unter Nr. 185 die Firma L. Holzbork zu Lissa, Inhaber der Kaufmann Philipp Holzbork zu Lissa, heute eingetragen worden.

Lissa, den 31. Dezember 1881.

## Königl. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Michael Marcus, in Firma M. Marcus zu Grätz wird heute

am 2. Januar 1882, Vormittags

## Spielhagen & Co.,

Berlin, S. W.,  
Friedrichstraße 49a.

In unserem Verlage erschien  
soeben:

## Kunst-Scherben,

gesammelt und zusammengetragen  
von G. Spielhagen. Vorlage  
tafeln für Majolika-Malerei u. c.  
in prachtvollem lithogr. Farben-  
druck, durch die Vielseitigkeit in  
der Verwendungswise ganz b-  
sonders empfehlenswert und  
hochinteressant für die weitesten  
Dilettantenkreise. Preis 10 M.

Gleichzeitig erlauben wir uns  
auf unser reichhaltiges und best-  
affortetes Lager von Farben und  
sonstigen Requisiten, wofür wir  
direkten Import haben und daher  
die billigste Bezugsquelle bilden,  
ganz ergebenst aufmerksam zu  
machen. Die von uns erfunde-  
nen und selbst fabricirten Ma-  
jolikafarben, halbfüssig in  
Tuben gefüllt, besitzen nicht  
allein das zeitraubende und lästige  
Reiben, sondern zeigen jeden Laien  
über die wesentlichsten technischen  
Schwierigkeiten hinweg, so dass  
selbst der Ungeübteste bei Be-  
nutzung des dem Werke beigege-  
benen Textes im Stande ist, die  
Majolikamalerei ohne weitere An-  
leitung und Vorlehrnisse auszu-  
führen. Zur grösseren Verein-  
fachung und besserer Uebersicht  
haben wir geschmackvoll u. prak-  
tisch eingerichtete Kästen arran-  
giert:

je 12, 18 und 24 Farben nebst  
Zubehör und liefern dieselben  
feucht in Tuben à M. 15, 20  
und 25.

Rohe Majoliken halten wir  
steils in reichster Auswahl auf  
Lager. Sämmliche Farben, gleich-  
viel ob in Tuben oder als Pul-  
ver werden auch einzeln abgege-  
ben; ebenso wird das Glasiren  
und Brennen der gemalten Ge-  
genstände vermittelt. Die Ma-  
jolika-Malerei wird bei Benutzung  
der Tuben-Farben eine um so  
größere Verbreitung erhalten,  
als jetzt das Verwischen der  
Farben, welches früher den Trans-  
port der gemalten Gegenstände  
fast unmöglich machte, nicht mehr  
zu befürchten steht, während die  
Transportkosten selbst, im Ver-  
gleich zu den an und für sich so  
billigen Majolika-Artikeln, die  
aber durch die Malerei einen  
hohen Wert erhalten, fast ver-  
schwindend sind. Die Majolika-  
Malerei ist daher eine hochinter-  
essante und entschieden billige  
Beschäftigung.

Berlin, S. W.,  
Friedrichstraße 49a.

## Spielhagen & Comp.

## Dr. Pattison's Gichtwatte,

bestes Heilmittel gegen  
Gicht und Rheumatismus  
aller Art, als: Gesichts-, Brust-,  
Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-,  
Hand- und Fußgicht, Gelenkreissen,  
Rücken- u. Lendenweh. (H 62539).

In Packeten zu 1 M. und halben  
zu 60 Pf. bei J. Placzek &  
Sohn, Wasserstr. Nr. 8.

**Offsee-Fische**, frische Dechte 5 Kg.  
5 M., Karpfen 5 Kg. 4 M., Barbe 5 Kg. 4,50 M.,  
Aale 5 Kg. 6,50 M., sowie Pommer.  
Neunaugen (Albrücken) 5 Kg. 5 M.,  
Fl. marin. Delicate-Heringe 5 Kg.  
3,50 M. versende täglich in frischer  
Waare

J. H. Wendt, Stralsund a. d. Ostsee

**Ausverkauf von Uhren.**  
Wegen Aufgabe des Geschäfts  
verkaufe mein großes Lager von  
Uhren und Ketten zu und unter  
dem Einzukaufpreis.

**C. Huebner Wwe.**,  
Firma: **G. Huebner**,  
Urbrenhandlung, Posen.  
Reparaturen werden auch weiter-  
hin gewissenhaft ausgeführt.

Die aus der unschätzlichen Spitz-  
wegerich-Pflanze hergestellten  
echten

## Spitzwegerich-Bonbons

von  
Vlotor Schmidt & Söhne  
in Wien

nehmen bei Husten, Heiserkeit,  
Keuchhusten, Verschleimung u. i.  
w. unbefriedigen den ersten Rang ein.

Das Publikum steht ratlos vor einem ganzen Heere

nutzloser Heilmittel, ein Ver-  
such nur mit echten Spitzwegerich-

Bonbons wird jedem die Ueber-  
zeugung geben, dass diese in sicherer  
und schneller Wirkung einzig da-

In Posen nur bei F. G. Fraas  
und bei S. Radlauer, Rothe Apo-  
theke, Markt 37.

8 Pf. Stein-Honig 5 M. (ausge-  
drückter Honig), 8 Pf. Leckhonig  
6 M. 35 Pf. incl. Porto und Postage,  
Futterhonig a Pf. 50 Pf., Wie-  
nenwachs a Pf. 1 M. 20 Pf.,  
Gänse a Pf. 60 Pf. Haidschnucken-  
rückenbraten ca. 20 Pf. a Pf.  
55 Pf. geg. n Nachnahme.

Soltan, Lüneburger Haide.

E. Dransfeld.

Halbdorffstr. 3 ist Dung zu  
vergeben. Näheres im Schanklokal  
dasselbst.

Das Fassierdepot Alter  
Markt Nr. 90 der H. Henni-  
ger'schen Brauerei Erlangen  
hat mit dem Verkauf ihrer hellen  
u. dunklen Exportiere begonnen.

J. Fuchs,  
Generalvertreter für Posen  
und Provinz.

Damenmäntel  
in allen Stilen werden nur elegant  
und modern gearbeitet, auch moder-  
nistisch bei

Frl. Wisniewska,  
Wienerstraße 8, Hochvarterre links.

## Höhere Töchterschule mit Fröbel'schem Kindergarten, Friedrichsstraße 15, erste Etage.

Beginn des Unterrichts:  
Donnerstag, d. 5. Januar 1882.

Anmeldungen für den Kinder-  
garten (kleine Knaben und Mäd-  
chen von 3 bis 6 Jahren) nimmt  
entgegen

Friederike Aarons,  
Schulvorsteherin.

2 Schüler mol. finden freundl.  
Pension in der Nähe der Gymn.  
Gr. Gerberstr. 2, III 1.

## Stottern

wird schnell und sicher entfernt und  
eine gewordene Sprache erzielt. Keine  
Taktmethode, kein langsame Spre-  
chen. Würde jemand ungehört ent-  
lassen, so hat er weder Honorar  
noch Kosten zu zahlen.

S. & Fr. Kreutzer,  
Rostock i. M.

## Syphilis

Haut-Frauenleid

heilt brieflich ohne Berufsstörung

Dr. med. Zillz, Berlin, Prinzenstr. 56

Ein Laden mit Schaukasten nebst  
angrenzender Wohnung von 4 Zim-  
mern, Corridor, Mädchensuite, Küche,  
Nebengelaß, auf Wunsch auch eine  
Klemme, ist Gr. Ritterstr. 2 vom 1.  
April ab zu vermieten. Näh. Sa-  
pienplatz 5 im Comp. vor.

## Ein möbl. Zimmer

sof. zu verm. St. Martin 29 vart.

Wilhelmsstraße 7 ist ein  
großer Laden nebst Lager-  
feller per Ende Januar oder  
früher zu vermieten.

Neue Str. 11. Ein Laden  
mit Zimmer (4 Schaukästen) feinst  
Geschäftslage, v. April zu verm.

Ertel, St. Martin 2.

Versenkungshalber ist eine Woh-  
nung, 2 Stuben und Küche, für 75

Thaler vom 1. Januar event. 1.  
Februar zu verm. Wallstraße 70.

Markt 88 ist eine Wohnung  
vollst. renovirt, 4 Zimmer, Küche,  
Zubehör, sofort oder später zu ver-  
mieten.

Ein möbl. Zimmer für einen  
oder zwei Personen billig zu verm.

Schuhmacherstr. 13, II. Tr. r.

## Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836.

Dr im Jahre 1882 an die mit Anspruch auf Dividende Ver-  
sicherten zu vertheilende Gewinn für 1877 stellt sich auf M. 519,000,  
die Prämiensumme der Theilnahmeberechtigten beträgt M. 1,730,000.  
Die hierauf zu vertheilende Dividende von 30 Prozent wird den Be-  
rechtigten auf ihre im Jahre 1882 zu leistenden Prämien in Anrech-  
nung gebracht.

Die Dividende pro 1883 beträgt voraussichtlich 30 Proc. der  
1878 gezahlten Prämien, die Dividende pro 1884 beträgt voraussicht-  
lich 31 Proc. der 1879 gezahlten Prämien, die Dividende pro 1885  
beträgt voraussichtlich 32 Proc. der 1880 gezahlten Prämien.

Die Gesellschaft thiebt jede Art von Lebensversicherungen  
gegen feste und billige Prämien. Aussteuer- und Leibrente-Ver-  
sicherungen werden unter den günstigsten Bedingungen effektuirt. Ver-  
sichert waren Ende 1880:

19,727 Personen mit M. 100,036,101 Vers.-Summe

und M. 114,778 jährl. Rente.

Garantie-Kapital Ende 1880 M. 27,897,660.

Berlin, den 27. Dezember 1881.

## Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Weitere Auskunft wird gern ertheilt, auch werden Anträge auf Ver-  
sicherungen entgegengenommen von

H. Kirsten, Fritz Premer, A. Asch.

E. Martin, Wilhelmstraße. Mühlenstraße.

Lewin Berliner Söhne, E. Brumme,

Bergstraße. Ecke Defizit- u. Wasserstr.

E. Assmann, General-Agent,

Neustädter Markt 6.

## Bestillerie der ABTEI zu FECAMP (Frankreich)

## ECHTER BENEDICTINER LIQUEUR

vortrefflich stärkendes Verdauungsmittel,

der beste aller Liqueure.

Man verlangt auf jeder Flasche die vierreiche Etikette mit  
der Unterschrift des General-Direktors.

VÉRITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE  
Brevetée en France et à l'étranger.

Alexandre aîné

Die Destillerie der Abtei zu Fécamp fabriziert ferner den Absatz  
des menthe und des melissen-Wasser der Benedictiner.

Der echte Benedictiner-Liqueur ist bei den Nachfol-  
genden zu haben, welche sich schriftlich verpflichtet, keine  
Nachahmung dieses Liqueurs zu führen.

In Posen: Jacob Appel; A. Ciohowicz; A. Pfützner; J. Affeltowicz, W. Becker, J. P. Beely & Co., Emil Brumme, E. Feckert jr., T. Luzynski, Hotel de France, J. N. Leitgeber, J. K. Nowakowski, S. Samter jun., S. Sobieski, Mazurkiewicz, Markt, Thorn.

Des Kgl. Preuss. Kreis-Physikus  
Docto Koch Kräuter-Bonbons

sind vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile  
der vorzüglichst geeigneten Kräuter und Pflan-  
zensäfte als ein probates Linderungsmittel an-  
erkannt und werden in Originalschachteln à 1 M.  
und 50 Pf. fortwährend nur verkauft bei

J. Menzel, Wilhelmstraße 6,  
sowie für Bromberg: Carl Schmidt, Fraustadt: Aug. Cleemann, Gnesen: J. B. Lange, Inowrazlaw: Herm. Citron, Kempen: M. Wohl, Krotoschin: A. E. Stock, Lissa: B. K. Nehab, Nakel: L. A. Kallmann, Neutomischel: W. Peikert, Ostrowo: H. Sie-  
radzki, Rawitsch: R. Frank, Rogasen: J. Alexander, Samter: W. Krüger, Schubin: C. L. Albrecht, Wittkowo: R. A. Langiewicz.

Ein tüchtiges Dienst-  
mädchen für Alles  
findet sofort Stellung auf  
der Chemischen Fabrik  
bei Inowrazlaw.

Ein Commis findet sofort Stellung in  
meinem Material-Geschäft.

Czarnikau. H. Selle.

Hotel-Personal, sowie für Restaurants in jeder  
Branche, offerirt den Herren Prinzipalen das Bureau von

Hielscher, Breslau, Altstädtstr. 59.

Tüchtige Vorschriften werden nachgewiesen durch

Hesse, Auktionsator, Landsberg a. W., Nichtstr. 30.

Für mein Tuch- und Manufaktur-  
waren-Geschäft suche zum sofortigen  
Antritt einen

Lehrling, der polnischen Sprache möglichst  
mächtig.

J. Katz, Dt.-Gylau.

Für ein großes Fabrikgeschäft in  
Krakau wird auf sofort ein gewandter  
und befähigter junger Mann (christ-  
licher Religion) gesucht, welcher in  
der Buchhaltung erfahren und der  
deutschen und polnischen Sprache  
vollständig ist. Caution von fl. De. W. 500  
erforderlich. Gehalt jährlich fl. 900  
anfänglich, welcher bei befriedigender  
Leistung erhöht wird. Persönliche Vorstellung erforderlich. Nähere Nachricht ertheilt Herr Professor Buzek in Krakau, wohnh. im Postgebäude.

Gärtner verh., evang., der mit in der Wirth-  
schaft beschäftigt wird und ähnliche  
Stellungen schon inne hatte, ge-  
sucht. Meld. u. Abschr. der Zeug-  
nisse zu senden an

Prochnow, Niestronno b. Mogilno.

Für mein Manufaktur-, Kurz- und Tuchwarengeschäft suche per  
sofort einen

Lehrling.

Joseph Ziegel, Wongrowitz.

Ein einfaches Mädchen, mit  
jeder häuslichen Arbeit vertraut,  
melde sich Halbdorffstr. 3, Hof, I Tr. 1.

Die für Scymn ausgeschriebene  
Wirtschafterstelle ist befreit.

Eine kleine braune Hündin zuge-  
laufen Halbdorffstr. 18, I Tr.

Ein junger Mann mit guten  
Schulkenntnissen, der deutschen und  
polnischen Sprache mächtig, findet  
Stellung als Lehrling bei

Carl Behn, Ulroi & Co.

Ein mit der Eisenwaren-  
Branche vertrauter junger Mann,  
der auch die Reise mit besorgen  
samt, wird gesucht unter E. L.  
postlagernd Posen.

Ein Strumpfwaaren-Fabrik-Ge-  
schäft sucht für den Verkauf seiner  
Artikel an allen größeren Plätzen  
tüchtige fachkundige Agenten oder  
Provisionsreisende für größere  
Kaufhaus. Off. nebst Ang. v. Ref. sub O. S. o. d. Exp. d. Bl. erb.